

## V e r h a n d l u n g s s c h r i f t    N r . 5

über die    G e m e i n d e r a t s s i t z u n g    a m    M i t t -  
w o c h ,    d e m    6 .    O k t o b e r    1 9 9 3 ,    u m    1 7 . 0 0    U h r    i m    R a t h a u s ,    P a r a c e l -  
s u s s a a l .

### T a g e s o r d n u n g

#### F r a g e s t u n d e

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Abwasserverband Faaker See - Änderung der Satzungen  
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 3.) Abwasserverband Faaker See - Änderung der Haftungsüber-  
nahme BA 06 - Kanalisation Villach Süd  
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 4.) Überplanmäßige Ausgaben  
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 5.) Außerplanmäßige Ausgaben  
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 6.) Grundstücke Nr. 273/1 und 273/2, KG Judendorf - Einräu-  
mung eines Baurechtes auf einer Teilfläche für die Ge-  
meinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft  
"Heimat"  
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 7.) Grundstücke Nr. 273/1 und 273/2, KG Judendorf - Einräu-  
mung eines Baurechtes auf einer Teilfläche für die Ge-  
meinnützige Eisenbahnsiedlungsgesellschaft m.b.H  
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter

- 8.) Ersatzwohnbau Wohnhäuser Ossiacher Straße 41 - 47, KG Seebach, Flurnummern 564/3, 564/4, 564/5, 564/16, 564/17, Bauflächen 126, 127, 128, 129 - Einräumung eines Baurechtes zugunsten der Gemeinnützigen Eisenbahnsiedlungsgesellschaft m.b.H.  
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 9.) Panoramafernsehen - Live-Ausstrahlung der Villacher touristischen Infrastruktur im ORF 2 und 3-SAT  
Berichterstatter: Stadtrat Walter Ladstätter
- 10.) Villacher Vertragsbedienstetenrecht - Änderung  
Berichterstatter: Stadtrat Dieter Haslinger
- 11.) Selbständiger Antrag der FPÖ-Fraktion - Schaffung einer Wohnstraße im Bereich Aufeldgasse - Burgenlandstraße  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 12.) Selbständiger Antrag der FPÖ-Fraktion - Schaffung eines Schutzweges im Bereich der Straßenkreuzung Italiener Straße - Bichlweg  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 13.) Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 14.) Abänderung des Bebauungs- und Straßenplanes Jesenfeldrain  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 15.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Villacher Stadtrecht) und Anträge
- Pkt. 3.) Abwasserverband Faaker See - Änderung der Haftungsübernahme BA 06 - Kanalisation Villach-Süd

wird zurückgestellt.

A n w e s e n d e

Bürgermeister Helmut Manzenreiter

1. Vizebürgermeisterin Mag. Monika Kohl-Kircher

2. Vizebürgermeister Hans-Peter Binter

Stadtrat Walter Ladstätter

Stadtrat Franz Pacher

Stadtrat Richard Pfeiler

Stadtrat Dieter Haslinger

Stadtrat Ing. Gerd Klamt

Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

GR Prof. Mag. Werner Raup

GR Christian Luser

GR Kurt Schneider  
für GR Kurt Pinteritsch

GR Wolfgang Bertl  
für GR Isidor Scheriau

GR Lorenz Samnitz

GR Hilde Schaumberger

GR Harald Sobe

GR Adolf Kopeinig

GR Arch. Ing. Horst Eder

GR Erika Lassnig

GR Ing. Karl Woschitz

GR Helmut Treiber ab 18.30 Uhr  
für GR Direktor Helmut Raup (bis 18.30 Uhr)

GR Dir. Mag. Dr. Josef Koschitz

GR Günther Stastny

GR Mag. Heinz Maurer

GR Gertrude Vais

GR Ludwig Oitzinger

GR Monika Obergantschnig

GR Rudolf Unterköfler

GR Johann Ebner

GR Waltraud Rettl

GR Dr. Kurt Assmann

GR Sigrid Steinkellner  
GR Ing. Siegfried Andronik  
GR Roland Zellot  
GR Otto Skedl  
GR Herwig Zussner  
GR Dr. Josef Löberbauer  
GR Renate Wilhelmer  
für GR Kom.-Rat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl  
GR Friederike Lausegger  
GR Johann Kreschischnig  
GR Heimo Schlosser  
GR Helmut Hinterleitner  
GR Mag. Herwig Burian  
GR Mag. Hans Haider  
GR Josef Spitzer

Magistratsdirektor Dr. Bruno Kathollnig  
Baudirektor Dipl.-Ing. Karl Pühringer  
Finanzdirektor Manfred Stampfer  
Kontrollamtsdirektor Dietmar Bihlo

Schriftführung: Karin Wernig



auf die Tagesordnung Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Der Kontrollausschuss hat seinen Bericht abgegeben. Dies wird jedoch nicht gefolgt. Es wird beschlossen, dass die Tagesordnung für Gemeinderat Kurt Pinteritsch (verreist) ist Gemeinderat Kurt Schneider, für Gemeinderat Isidor Scheriau (dienstlich in Wien) ist Gemeinderat Wolfgang Bertl, für Gemeinderat Direktor Helmut Raup (dienstlich verhindert ab 18.30 Uhr) ist Gemeinderat Helmut Treiber ab 18.30 Uhr und für Gemeinderat Kom. Rat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl (beruflich verhindert) ist Frau Gemeinderätin Renate Wilhelmer anwesend.

Sämtliche Vertreter sind bereits vereidigt.

Zur letzten fertiggestellten Niederschrift werden keine Richtigstellungen verlangt; sie gilt somit als genehmigt.

Pkt. 3.) Abwasserverband Faaker See - Änderung der Haftungsübernahme BA 06 - Kanalisation Villach-Süd

wird zurückgestellt.

Bürgermeister Manzenreiter fragt, ob es zur Tagesordnung eine Wortmeldung gibt.

Gemeinderat Dr. Assmann stellt den Antrag, den Bericht des Kontrollausschusses über die Abhöraffaire im Rathaus als Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Bereits seit 27. Juli 1993 liegt der Kontrollamtsbericht vom Obmann unterschrieben vor. Weder bei der letzten Gemeinderatssitzung noch bei der heutigen wurde dieser Punkt

auf die Tagesordnung gesetzt. Es ist anzunehmen, daß die Taktik der Mehrheitspartei wieder dahin geht, den schwarzen Peter dem Kontrollausschußobmann zuzuschieben. Dies wird jedoch nicht gelingen. Er ersucht, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. Weiters möchte er wissen, weshalb der Punkt 3.) der Tagesordnung zurückgestellt wurde.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher informiert, daß der Punkt 3.) deshalb zurückgestellt wird, weil der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds aufgrund der Umstrukturierung neue Abrechnungsbögen für die Haftungsverträge ausarbeitet und der Amtsvortrag heute aufgrund der alten Abwicklungsmodalitäten erstellt wurde. Es sollte bis zum nächsten Gemeinderat das neue Formular fertig sein und aufgrund dessen der Amtsvortrag für die Zukunft haltbar erstellt werden.

Bürgermeister Manzenreiter fragt, ob es zur Abhöraffäre noch eine Wortmeldung gibt. Vielleicht war der Wunsch, heute eine kurze Sitzung abzuhalten, der Vater des Gedankens. Er ist nicht der Meinung, daß es Schuldzuweisungen in irgendeiner Form geben wird. Er weiß nicht, wer in diesem Zusammenhang der Berichterstatter wäre und vermutet, daß sich die verschiedenen Gemeinderäte nicht auf diese Materie vorbereiten konnten.

Stadtrat Ing. Truppe ist der Meinung, daß es sich dabei um ein sehr sensibles Thema handelt und daß die ÖVP-Fraktion dieses Thema noch beraten muß. Er findet es nicht sinnvoll, diesen Punkt heute überstürzt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Gemeinderat Ing. Andronik erklärt, daß die FPÖ-Fraktion diesen Antrag gestellt hat, weil bereits die zweite Gemeinderatssitzung ins Land zieht, ohne daß dieser

Punkt auf der Tagesordnung ist. Es soll später nicht behauptet werden, wer hätte die Behandlung wieder verzögert. Dieser Vorwurf wurde im Kontrollausschuß bereits des öfteren vorgebracht. Es verstreicht heute die zweite Gemeinderatssitzung, wenn dieser Punkt nicht behandelt wird.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß man die Befürchtung, daß später Vorwürfe laut werden, ausräumen kann. Bleibt der Antrag in diesem Fall trotzdem aufrecht? Es wird niemand Gemeinderat Ing. Andronik einen Vorwurf machen.

Gemeinderat Ing. Andronik stellt klar, daß gewährleistet sein muß, daß der betreffende Punkt zumindest bei der kommenden Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß es nach seinem Wissen vorgesehen ist, den Punkt bei der nächsten regulären Sitzung im November auf die Tagesordnung zu setzen.

Gemeinderat Ing. Andronik bittet zu protokollieren, daß der Bürgermeister gesagt hat, daß dieser Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt wird.

Gemeinderat Dr. Assmann zieht in diesem Fall seinen Antrag zurück.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

der Tagesordnung die Zustimmung zu erteilen.



vorhanden sind. Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß als Protokollprüfer Gemeinderat Lorenz Samnitz (SPÖ) und Frau Gemeinderätin Waltraud Rettl (FPÖ) bestellt werden.

Beginn der Fragestunde: 17.10 Uhr

### F r a g e s t u n d e

#### 1.) Anfrage von Gemeinderat Josef Spitzer bezüglich Untersuchung der Sandkästen

Gemeinderat Spitzer stellt folgende Anfrage:

"Untersuchungen der Sandkisten in Villach haben ergeben, daß durch Urin- und Koteintragung von Hunden und Katzen die Sandkisten unserer Kinder Brutstätten für Bakterien geworden sind. Die letzten Untersuchungen im Mai 1992, die von mir an die Bundesstaatliche Bakteriologische-Serologische Untersuchungsanstalt eingeschickt wurden, ergaben einen positiven Befund. Ich frage Sie Herr Referent, wurden dieses Jahr Proben aus den Sandkisten im Bereich Villach gezogen? Wenn ja, welchen Befund ergaben diese Untersuchungen?"

Stadtrat Pfeiler beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Wie im Jahr 1992, wie erwähnt, bei Stichproben festgestellt wurde, wurde eine Kontaminierung mit E.coli-Bakterien in vier von fünf Stichproben eruiert. Wurmeier sowie Salmonellen waren nicht vorhanden. Das Vorhandensein des E.coli-Keimes deutet darauf hin, daß fäkale Verunreinigungen entweder menschlicher oder auch tierischer Natur



vorhanden sind. Die Colibakterien selbst sind an und für sich nicht pathogen. Dies bedeutet, daß sie nicht gleich krankmachende Keime sind, sondern sie dienen als Testkeim, der zu Millionen in jedem Teilchen Stuhl des Menschen und vieler Tiere vorkommt. Sind Colibakterien nachweisbar, heißt dies lediglich, daß Verunreinigungen aus dem Darminhalt von Mensch und Tier vorhanden sind. Aus diesem Grund wird beispielsweise bei der Bäderhygiene, bei der bakteriellen Wasseruntersuchung, ein Grenzwert für Badewasser z.B. unserer Seen von hundert Coli pro hundert Milliliter festgelegt. Unterhalb dieses Grenzwertes sind Badewässer ohne weiteres für Badezwecke geeignet. Dies schließt natürlich auch mit ein, daß während des Badens gewisse Mengen von Wasser verschluckt werden können. Seitens des Gesundheitsamtes wurden im heurigen Jahr keine Stichproben auf bakterielle Verkeimung durchgeführt, da wahrscheinlich der Befund des Jahres 1992 auch heuer zu erwarten gewesen wäre. Dies wird allein daher schon erklärt, daß nach Auswechseln des Sandes jederzeit, auch schon am nächsten Tag nach dem Auswechseln, fäkale Verunreinigung von Sandkästen möglich ist, da auch Zäune nicht das Eindringen von Tieren, wie beispielsweise Katzen, zu den Sandkästen verhindern können und daher die Kontamination mit Colibakterien möglicherweise schon am Tag der Neubefüllung vorhanden ist. Außerdem ist es ein Ding der Unmöglichkeit, vor stadteigenen Objekten bzw. einem öffentlichen Park Sandkästen einzuzäunen oder ähnliche Hindernisse für das Betreten von Sandkästen zu schaffen, da damit auch die Benützung zu Spielzwecken nicht mehr möglich wäre. Aus der Sicht des Gesundheitsamtes stellt sich daher das jährliche Wechseln des Sandes als sinnvollste Maßnahme dar, da damit das Risiko der Übertragung auf ein Minimum gesenkt werden kann. Im übrigen darf festgestellt werden, daß dem Gesundheitsamt weder durch die niedergelassene Ärzteschaft noch

von anderer Seite Meldungen zugekommen sind, welche auf das Übertragen von Krankheiten durch Sandkästen hinweisen könnten."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Spitzer möchte wissen, wie Stadtrat Pfeiler es sich erklärt, daß der Gesundheitsminister festgestellt hat, daß durch Koteintragung von Hunden und Katzen bis zu 7 % der Kinder erkranken? Es wurde von einer Einzäunung gesprochen aber nie davon, daß man die Sandkästen abdecken könnte. Weiters wurde vorgebracht, daß kein Arzt eine Erkrankung festgestellt hat. Drei unabhängige Ärzte haben festgestellt, daß durch die Koteintragung von Hunden und Katzen sehrwohl die Kinder erkranken. Folgedessen kann man diese Aussage vergessen. Das ist eine Tatsache. Trotzdem wird von Stadtrat Pfeiler erklärt, dies wäre kein Grund für die Erkrankung der Kinder. Stadtrat Pfeiler soll sich einmal die Sandkästen ansehen. Von welchem Mediziner stammen die konkreten Aussagen, daß es keine Gefährdung der Kinder gibt?

Stadtrat Pfeiler informiert, daß die Amtsärzte im Gesundheitsamt ihm mitgeteilt haben, daß es keinen Hinweis von den ortsansässigen Ärzten gibt, wonach aufgrund einer Verunreinigung eines Sandkastens Krankheitsfälle aufgetreten sind. Er kann nur das wiederholen, was ihm das Gesundheitsamt in diesem Zusammenhang mitgeteilt hat. Diese Sorge der Menschen wird natürlich sehr ernstgenommen. Es wurde daher als Konsequenz daraus dafür gesorgt, daß alljährlich der Sand ausgetauscht wird. Es ist aber dazu festzuhalten, daß eine Koteintragung noch an dem Tag möglich ist, an dem der neue Sand in dem Sandkasten ist. Darin liegt die Problematik.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Spitzer stellt fest, daß es nicht ganz richtig ist, daß der Sand gewechselt wird. Er kann drei Orte nennen, an denen der Sand seit einem Jahr nicht mehr gewechselt worden ist. Er wird sicher nicht so lange warten, bis auch nur ein Kind erkrankt. In diesem Fall wird es Konsequenzen geben. Kann Stadtrat Pfeiler es verantworten zu warten, bis Kinder erkranken?

Stadtrat Pfeiler wird natürlich nicht darauf warten. Aus diesem Grund wird in allen städtischen Sandkästen der Sand jährlich ausgewechselt. Er bittet Gemeinderat Spitzer daher, ihm im Anschluß jene Sandkästen bekanntzugeben, bei denen das nicht der Fall war.



tes der Straßen 2.) Anfrage von Gemeinderat Johann Ebner  
in der Sitzung bezüglich Standorte für Radarkabine  
kenntnis Bleiberger Straße

Gemeinderat Ebner stellt folgende Anfrage:

"In einzelnen Straßenabschnitten des Bezirkes Villach sind  
aus sicherheitstechnischen Gründen ..."

Bürgermeister Manzenreiter bittet Gemeinderat  
Ebner, sich an die schriftlich vorliegende Anfrage zu  
halten.

Gemeinderat Ebner nimmt dies zur Kenntnis.  
Er will natürlich niemandem unterstellen, daß gewisse  
Standorte der Radarkästen auf irgendwelche Interventionen  
hin ausgewählt wurden - beispielsweise aus dem Grund, weil  
der Bürgermeister in der Nähe wohnt.

"Nach welchen Kriterien wurde die Wahl der Standorte  
der Radarkabine in Villach, Bleibergerstraße (L 35), Höhe  
km 0,270 und km 4,5 (Mittewald) getroffen?"

Stadtrat Ing. Truppe beantwortet die Anfrage  
wie folgt:

"Hiezu darf ich Ihnen mitteilen, daß alle Standorte von  
Radarkabinen, so auch die gegenständlichen, von Ihnen  
zitierten Standorte im Bereich der Bleibergerstraße,  
aufgrund von durchgeführten Straßenrechtsverhandlungen  
einvernehmlich zwischen dem Straßenerhalter, der Bundespo-  
lizeidirektion Villach/Verkehrsabteilung und der Verkehrs-  
planung festgelegt werden. Was die Radarkabine Bleiberger-  
straße, Höhe km 0,270, betrifft, darf ich Ihnen mitteilen,  
daß der Standort dieser Radarkabine aufgrund eines Berich-

tes der Straßenrechtsbehörde in der Verkehrskommission und in der Sitzung des Planungsausschusses am 6.11.1991 zur Kenntnis genommen wurde. Informativ teile ich Ihnen noch mit, daß die Radarkabinen im Eigentum der Republik Österreich stehen und nach den Wünschen des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Villach zur Aufstellung gelangen."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Ebner fragt, wer die Kosten für gewisse Arbeiten, wie Fundamente, Anschlüsse, Standortverlegungen der Radarkabinen inklusive der Wartung und allfällige anfallende Kosten trägt.

Stadtrat Ing. Truppe möchte zunächst darauf hinweisen, daß Gemeinderat Ebner in der Sitzung der Verkehrskommission am 23.10.1991 mitgestimmt und selbst mitbestimmt hat, daß der Standort in der Bleibergerstraße gewählt wird. Für die Fundamentierung und für die Radarkabine übernimmt sicher die Stadt Villach die Kosten. Darüberhinaus verschafft die Bundespolizeidirektion Villach die Kamera.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Ebner stellt fest, daß auf dem Radarfilm etwa 440 mögliche Bilder vorhanden sind. Davon sind etwa 220 verwertbar. Das entspricht etwa einem Betrag von rund S 150.000,-- bis rund S 250.000,-- monatlich. Die Anzeigenlegungen werden durch die Polizeidirektion Villach durchgeführt und anschließend an den Straßenerhalter abgeliefert. Zum Großteil ist der Straßenerhalter das Land Kärnten, da es in der unmittelbaren Verwaltung die Bundesstraßen mitbearbeitet und auch für die Landesstraßen

verantwortlich ist. Nachdenklich macht auch, daß von 21 möglichen Stationen lediglich drei Stationen immer besetzt sind und nur zwei Stationen in den Kompetenzbereich der Stadt Villach als Straßenerhalter fallen. Ist es im Sinne von Stadtrat Ing. Truppe, daß man die Finanzverwaltung bzw. Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher darauf hinweist, daß diese Gelder in geringem Ausmaß über den Finanzausgleich an die Stadt Villach zurückfließen, und daß Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher dazu aufgefordert wird, darauf einzuwirken, daß mehr Geld als Rückfluß der Stadt Villach zugute kommt?

Stadtrat Ing. Truppe nimmt an, daß Gemeinderat Ebner der Meinung ist, man sollte verstärkt Radarkabinen aufstellen und die finanziellen Mittel für die Kameras sollten von der Stadt Villach kommen.

Gemeinderat Ebner möchte darauf antworten.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß dies nicht möglich ist.

Stadtrat Ing. Truppe stellt fest, daß Gemeinderat Ebner Polizist ist und die besten Verbindungen zu den Herren in der Bundespolizeidirektion hat. Aus diesem Grund sollten die ersten Gespräche auf diesem Gebiet geführt werden.



3.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Werner Raup bezüglich Radweg um den Ossiacher See - Verzug mit den Ausbaumaßnahmen

Gemeinderat Mag. Raup stellt folgende Anfrage:

"Etwa 70 % des Radweges rund um den Ossiachersee sind fertiggestellt. Etwa 2.000 Radfahrer wurden pro Tag in der Hochsaison auf diesem Radrundweg gezählt. Obwohl die Stadt Villach seit 1989 in die Koordinierungsgespräche mit allen Anrainergemeinden und mit dem Land Kärnten eingebunden war, ist der zur Stadt Villach gehörige Teil von Heiligengestade bis zur Seebrücke nicht in Angriff genommen worden. Es hat sich bereits eine Bürgerinitiative gebildet, die auf die derzeitige unzumutbare Situation für Fußgänger, Rad- und Autofahrer in diesem Bereich aufmerksam macht und der wichtigen Vollendung des Radweges Nachdruck verleihen möchte. Herr Präsident FPÖ-Abgeordneter Mitterer hat in der "Kleinen Zeitung" der Stadt Villach und Ihnen, Herr Referent, "Säumigkeit" vorgeworfen. Ich ersuche Sie, dazu Stellung zu nehmen und den Sachverhalt zu erklären, warum die Stadt Villach mit den Ausbaumaßnahmen in Verzug ist."

Stadtrat Ing. Truppe beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Bereits im Jahre 1989 fanden erste Vorgespräche betreffend der Errichtung eines Radweges entlang der Ossiachersee Süduferstraße bis zur Gemeindegrenze von Ossiach statt. Die Verkehrsplanung der Stadt Villach hat auch im Oktober 1989 in einem Plan im Maßstab 1 : 5.000 die grundlegende Linienführung festgelegt und das Tiefbauamt eine

grobe Kostenschätzung dazu vorgenommen. Diese Kostenschätzung ergab Errichtungskosten von 26 bis 30 Mio. Schilling. Bereits zu diesem Zeitpunkt war klar, daß die Stadt diesen Radweg nicht allein finanzieren kann, sondern es war eine Drittelteilung zwischen Bund, Land und Stadt vorgesehen.

Der Gemeinderat der Stadt Villach hat am 1.12.1989 folgenden Beschluß gefaßt:

1.) Der Radweg vom Seebach-Begleitweg bis Hl. Gestade bzw. zur Gemeindegrenze Ossiach wird laut Radwegkonzept der Stadt Villach genehmigt.

2.) Die Stadt Villach erklärt sich bereit, ein Drittel der Gesamtbaukosten des rund 4 km langen Radweges laut Übersichtsplan zu übernehmen. Eine grobe Schätzung ergab für den gesamten Ausbau Kosten in der Höhe von 26 bis 30 Mio. Schilling.

Die Vorgespräche für die Drittelteilung zwischen Bund, Land und Gemeinde werden mit dem Bundesministerium durch den zuständigen Landesreferenten geführt.

Dieser Beschluß ist dem Land übermittelt worden.

Am 18.7.1991 fand in der Baudirektion ein weiteres Gespräch mit Vertretern des Landes statt. In diesem Gespräch wurde vereinbart, daß das Land als ersten Schritt die Vermessungsarbeiten als Grundlage für die Projektierung in Auftrag gibt. Weiters wurde festgelegt, daß die Projektierung dieses Radweges die Bundesstraßenverwaltung übernimmt. Die seinerzeit angestrebte Kostenaufteilung zu je einem Drittel zwischen Bund, Land und Gemeinde ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr aktuell, da das Land mitteilt, daß sich der Bund an der Finanzierung dieses Radweges nicht beteiligt.



Die Stadt hat alle notwendigen Schritte rechtzeitig einge-  
Auf Grund dieser neuen Situation faßte der Gemeinderat  
am 14.2.1992 einen Beschluß, daß sich die Stadt bereiter-  
klärt, die Hälfte der gesamten Herstellungskosten von ca.  
26 bis 30 Mio. Schilling für den ca. 4 km langen Radweg zu  
übernehmen. Nach Vorliegen der Detailplanung und der damit  
verbundenen genauen Einschätzung der Herstellungskosten  
wird das Land im Einvernehmen mit der Stadt Villach die  
Festlegung des Bauzeitplanes nach den einzelnen Bauetappen  
vornehmen. Dieser Etappenplan hat sich nach den Finanzie-  
rungskonzepten des Landes und der Stadt zu richten.

Im April 1992 fand mit den Vertretern des Landes und der  
Verkehrsplanung der Stadt Villach eine weitere Begehung  
und Detailfestlegung über die Radwegführung statt. Das  
Land sagte in dieser Begehung zu, die Vermessungs- bzw.  
Projektierungsarbeiten werden seitens des Landes im Mai  
ausgeschrieben und vergeben. Gemeinsames Ziel dieser  
Begehung war, noch 1992 zu einem Projekt zu kommen, um  
im Frühjahr 1993 mit dem Bau beginnen zu können. Vom Land  
wurde auch ein Projektleiter bestimmt.

Die bisher eingetretenen Verzögerungen in der Planung und  
Errichtung dieses wichtigen Radweges liegen eindeutig beim  
Land Kärnten, da bis heute noch kein Projekt vorliegt.  
Dieser geplante Radweg führt entlang einer Landesstraße.  
Daher war es sinnvoll zu vereinbaren, daß das Land sowohl  
die Planung als auch die Baumaßnahmen durchführt und sich  
die Stadt mit 50 % an den Errichtungskosten beteiligt. Daß  
diese Vorgangsweise sinnvoll und zweckmäßig ist, wird auch  
dadurch begründet, daß auch teilweise die Landesstraße ge-  
ringfügig zu verlegen ist, um wirklich ein optimales Pro-  
jekt zu erhalten.



Die Stadt hat alle notwendigen Schritte rechtzeitig eingeleitet und die erforderlichen Beschlüsse gefaßt."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Raup hat gehört, daß das Land bisher nicht die versprochenen Arbeiten geliefert hat. Man steht also beim Status quo. Gibt es schon eine Planung, eine Vermessung, eine Projektierung - oder gibt es nichts? Was gedenkt Stadtrat Ing. Truppe zu tun, um das Land an seine Verantwortung zu erinnern bzw. das Land zu zwingen, daß es seinen Anteil der Arbeiten so rasch als möglich durchführt?

Stadtrat Ing. Truppe hat am 17. August 1993 Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reichhold darauf aufmerksam gemacht, daß in dieser Angelegenheit mit Ausnahme der Vermessungen nichts geschehen ist und hat darauf hingewiesen, daß dieser wahrscheinlich schwer die Verzögerungen des Ausbaues des fehlenden Restkilometers des Radwegenetzes am Ossiacher See verantworten wird. In der Anfrage wurde auch Landtagspräsident Mitterer genannt. Landtagspräsident Mitterer hat einen untauglichen Versuch unternommen, sich bei der Stadt Villach abzuputzen, obwohl die Zuständigkeit aufgrund der Aktenlage beim Land liegt. Er hat heute den Chef des Straßenbauamtes in die Baudirektion gebeten, damit die Vergabe der Projektierung noch in diesem Herbst erfolgen kann - mit der Zielvorgabe, daß alle Verfahren und die Grundeinlösen im Frühjahr eingeleitet werden, damit mit dem verspäteten Bau vielleicht doch noch im Herbst 1994 begonnen werden kann.

4.) Anfrage von Gemeinderat Herwig Zussner  
bezüglich Kostenerhöhung im "Haus des  
Feierabends"

Gemeinderat Zussner stellt folgende An-  
frage:

"Nach welchen Berechnungsgrundlagen und Kostenrechnungen  
ist die 33%ige Kostenerhöhung für die Bewohner des "Haus  
des Feierabends" erfolgt?"

Stadtrat Pfeiler beantwortet die Anfrage  
wie folgt:

"Von einer Erhöhung der Kosten um 33 % im Haus des Feier-  
abends ist mir nichts bekannt."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Zussner stellt fest, daß eine  
Kostenerhöhung von 33 % auch eine 33%ige Mehrleistung für  
die Bewohner des Haus des Feierabends nach sich ziehen  
muß. Stadtrat Pfeiler als sozialistischer Referent war ein  
getreuer Gewerkschaftler, sprich Paradeparteisoldat.

Bürgermeister Manzenreiter bittet Gemeinde-  
rat Zussner, sachlich zu bleiben. Er hat in den sieben  
Jahren als Bürgermeister noch keinen Ordnungsruf in diesem  
Haus - obwohl ihm manchmal die Lust danach wäre - erteilt,  
aber Gemeinderat Zussner geht knapp daran vorbei. Gemein-  
derat Zussner soll versuchen, sich sachlich zu verhalten.

Gemeinderat Zussner fragt, warum bis heute die vom Rechnungshof im Jahre 1985 und im Kontrollamtsbericht 1987 geforderte Kostenanalyse im Haus des Feierabends nicht durchgeführt wurde.

Stadtrat Pfeiler stellt fest, daß allein aus der Fragestellung von Gemeinderat Zussner zu ersehen ist, daß eine Diskussion im Sozialausschuß um einen Amtsvortrag bei diesem zu einer Begriffsverwirrung geführt hat und daß dieser den Amtsvortrag, den er jetzt vorzeitig dem Gemeinderat zur Diskussion bringen will, entweder nicht richtig gelesen oder nicht richtig verstanden hat. Er möchte zur Aufklärung der Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat kurz folgendes erläutern. Bereits anlässlich seiner Vorstellung als neuer Stadtrat für das Sozialwesen in Villach hat er betont, daß das Verständnis für die Anliegen des sogenannten "kleinen Mannes" für ihn kein Lippenbekenntnis sein wird. In Zeiten allgemeiner wirtschaftlicher Rezession ist die Gefahr eines sozialen Abbaues versteckt gegeben und daher auch eine intensivere Hinwendung zu mehr sozialer Gerechtigkeit und die gerechte Verteilung der Lasten unabdingbar. Es kann nur die soziale Gerechtigkeit sein, die den Menschen ein würdiges Leben und vor allem ein würdiges Altern sichert. Es war bisher in dieser Stadt ein Anliegen der Sozialdemokratie, alle Menschen gleichermaßen am Sozialsystem teilhaben zu lassen und damit auch an den freiwilligen Sozialleistungen. Diese Linie wurde bisher auch von allen Fraktionen, und damit auch von der FPÖ-Fraktion, mitgetragen und mitbeschlossen. Mit der Übernahme des Sozialreferates hat er die Verantwortung übernommen, in einem überaus sensiblen Bereich nicht nur Sozialleistungen zu erbringen, sondern diese freiwilligen Sozialleistungen der Stadt auch auf Jahre, wenn nicht auf Jahrzehnte, hinaus sicherzustellen. Dieses Absichern der freiwilligen Sozialleistungen kann aber nur erfolgen, wenn



man den Begriff "soziale Gerechtigkeit" auf eine neue, zukunftsweisende und möglichst von allen im Gemeinderat getragene Basis stellt. Mit dem Vorhaben, das Heimbeitragsystem im städtischen Altenwohnheim neu zu regulieren, soll ein erster Schritt in Richtung zu mehr sozialer Gerechtigkeit, langfristiger Sicherung und Verbesserung der Qualität im Wohn- und vor allem im Betreuungs- und Pflegebereich getan werden. Parallel zu seinem Anliegen zur Schaffung sozial gerechterer Heimbeiträge ist es ihm ein Ziel, im Sinne der Menschenwürde den in einen Pflegefall übergeleiteten Heimbewohner so lange als möglich in seiner gewohnten Umgebung zu belassen. Dies wird naturgemäß dazu führen, daß der Hilfs-, Betreuungs- und Pflegebedarf stark zunehmen werden. Man hat daher eine Neuregelung im Tarifsysteem "Haus des Feierabends" vor. In dieser Neuregelung ist eine Kostenrechnung als Ziel mit einer Kostendeckung vorgesehen.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Zussner fragt, ob Stadtrat Pfeiler bereit ist, bei zukünftigen Erhöhungen vorher eine Kostenanalyse durchzuführen, oder wird dieser weiterhin die Ignoranz der SPÖ-Fraktion in derartigen Sach- und Sozialfragen zur Schau tragen?

Stadtrat Pfeiler stellt fest, daß es keine Beitragserhöhung gegeben hat. Es wird eine Kostenrechnung im Haus des Feierabends geben.

Ende der Fragestunde: 17.40 Uhr

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt den Vorsitz. Nach der Frau Vizebürgermeisterin

Mag. Kohl-Kircher ist der Gemeinderat mit dem Gemeinderatsvorsitzenden im Vorhause

Tagung. Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 26. und 27.11.1993 jeweils um 9.00 Uhr statt (Budget).

Zur Kenntnis genommen.

Frau Gemeinderätin Rettl stellt fest, daß Bürgermeister Manzenreiter zwar nur eine Mitteilung vorgebracht hat, ihr jedoch eine Mitteilung fehlt. Es ist dies eine Richtigstellung zu mehreren Meldungen, die man den Medien vom 16. September bis zum 5. Oktober entnehmen konnte. In diesen Medien, beginnend mit der Kleinen Zeitung, Fortsetzung mit der Kronen Zeitung, Kärntner Tageszeitung und Mitteilungsblatt der Stadt Villach, gibt Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl Kircher bekannt, das Kino sei verkauft. Sie hätte sich gewünscht, daß in den Mitteilungen des Bürgermeisters vorkommt, daß dies eine Falschmeldung war, denn der Gemeinderat hat einen Verkauf des Stadtkinos zu beschließen und dieses Ansinnen hat vorher den Ausschuß für die städtischen Betriebe zu passieren. Wenn Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher schon meint, sie müsse vorgaloppieren und den Medien berichten, wie toll sie verhandelt hat, so muß dazu einiges bemerkt werden. Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion haben immer verlangt, das Kino zu privatisieren, wofür sie

ausgelacht worden sind, weil sie von Wirtschaft angeblich keine Ahnung haben. Nun hat Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher mit dem Constantin-Film-Verleih Verhandlungen geführt - auch auf die Anregung der FPÖ-Fraktion hin - und hat das Kino um einen tollen Preis von S 15 Mio. verkauft - ohne Gemeinderatsbeschuß, ohne den Ausschuß zu befragen. Im letzten Ausschuß wurde eine Meldung darüber vorgebracht, aber nicht, daß das Kino verkauft sei, sondern: "April, April - es ist nicht verkauft." Dies ist nämlich nicht möglich. Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher hat zwar Wirtschaft studiert, hat aber nach den Verkaufsverhandlungen und nach den Mitteilungen in den Medien erkannt, daß es wirtschaftlich viel besser ist, ein Kino zu verpachten, denn es zu verkaufen. Jetzt steht die Constantin im Regen mit einem Angebot von S 15 Mio. und das Kino wird jetzt zur Verpachtung ausgeschrieben, wie sie in Erfahrung bringen konnte. Sie hätte sich gewünscht, daß seit dem 16. September, zumindest seit dem 5. Oktober, an dem das Mitteilungsblatt erschienen ist, eine Gegendarstellung erscheint, denn der Villacher Bürger glaubt jetzt laut Mitteilungsblatt, daß ab 1. Jänner 1994 der Constantin-Filmverleih der Besitzer des Kinos ist. Herr Langhammer wird sich schön blöd vorkommen, wenn er jetzt im Regen steht. Sie bittet den Bürgermeister, das zu korrigieren, denn das, was der Ausschuß erfahren hat, ist etwas ganz anderes, als das, was in den Medien zu lesen ist. Man kann sich nicht in den Medien selber beweihräuchern und etwas vorwegnehmen, was dem Ausschuß und dem Gemeinderat vorbehalten ist, zumal noch die sozialistische Fraktion ein absoluter Gegner dieses Verkaufs war. Der Bürgermeister kann gar nicht davon ausgehen, daß die Mitglieder der SPÖ-Fraktion dem zustimmen. Sie bittet um eine Erklärung.



Bürgermeister Manzenreiter hat die Presseerklärung gelesen, die Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher in der Pressekonferenz vorgelegt hat. Darin ist zu lesen, daß sie dem Villacher Gemeinderat vorschlagen wird, beim Kino einen Weg einzuschlagen, den sie verhandelt hat.

Frau Gemeinderätin Rettl stellt fest, daß dies jedoch nicht im Mitteilungsblatt zu lesen war.

Bürgermeister Manzenreiter legt klar, daß das Mitteilungsblatt berichtet. Man muß mit Herrn Kuchler über die Berichterstattung sprechen. Es ist kein Amtsblatt. In der Presseerklärung, die der Presse vorgelegt wurde, ist festgehalten, daß dem Gemeinderat der Stadt Villach das Verhandlungsergebnis, das die Frau Vizebürgermeisterin nunmehr abgehandelt hat, vorgeschlagen wird. Für den Verkauf ist nicht der Ausschuß, dem Frau Gemeinderätin Rettl vorsitzt, zuständig. Dem kann berichtet werden. Es handelt sich um Eigentum der Stadt Villach und über dieses wird Finanzausschuß, Stadtsenat und Gemeinderat befinden. Der zuständige Ausschuß kann gehört werden. Auch der Bauausschuß wird befinden, wenn es um Mietverträge oder ähnliches geht. Das wird alles erfolgen. Es wird alles seinen Lauf nehmen.

Frau Gemeinderätin Rettl ist der Meinung, daß laut Mitteilungsblatt das Kino bereits verkauft ist. Bürgermeister Manzenreiter soll sein eigenes Mitteilungsblatt lesen.

Bürgermeister Manzenreiter kann nur mitteilen, was die Pressevorlage war. Was Journalisten, die natürlich dort und da die Dinge für den Bürger fachlich anders darstellen, schreiben, ist eine andere Sache. Tatsache ist, daß es eine Presseerklärung gegeben hat, wonach

dem Gemeinderat der Vorschlag unterbreitet wird. Das ist auch beim Budget und bei verschiedenen Dingen der Fall. Stadtrat Ladstätter hat gestern der Presse mitgeteilt, daß er um S 7 Mio. eine Fernsehwerbung durchführen wird. Dies wurde heute zum ersten Mal im vollen Umfang dem Stadtsenat mitgeteilt und möglicherweise jetzt dem Gemeinderat. Es ist ein Vorschlag. Es ist nun natürlich sehr phantastisch, wenn Gemeinderat Dr. Assmann das Mitteilungsblatt der Stadt Villach als Beleg nimmt. Das ist eine journalistische Darstellung der Dinge - auch andere Journalisten sind in diese Richtung gegangen -, auf die er in der Frage keinen Einfluß nimmt. Und nun zur Frage der Verpachtung. Ob man dann zu einer Verpachtung oder einem Verkauf kommt, wird eine Frage der Gespräche und der Verhandlungen sein. Aus seiner Sicht ist eine Ausschreibung des Kinos nach diesen Verhandlungen nicht mehr notwendig. Vielleicht gibt es juristisch andere Auffassungen. Aus seiner Sicht sind alle potentiellen Bewerber, die ihm vom zuständigen Abteilungsvorstand Mag. Palaschke über seine Aufforderung genannt wurden, eingeladen worden, an einer beschränkten Ausschreibung teilzunehmen. Es haben dann Verhandlungen stattgefunden. Diese Verhandlungen sind zu einem Abschluß gekommen. Seiner Meinung nach werden diese Verhandlungen mit diesem Abschluß auch über die Bühne gehen. Das ist seine Auffassung der Dinge.

Frau Gemeinderätin Rettl stellt fest, daß Mag. Palaschke in diesem Fall den Ausschuß bewußt falsch informiert haben müßte.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß Frau Gemeinderätin Rettl diese Frage an Mag. Palaschke richten muß. Er selbst war nicht dabei. Er hat diese Verhandlungen eingeleitet und hat damals den zuständigen Abteilungsvorstand gebeten, ihm alle möglichen Bewerber,



Käufer, Pächter für ein Kino zu nennen. Daraufhin hat er eine Liste erhalten. Alle diese Firmen sind eingeladen worden. In dieser Ausschreibung ist enthalten, daß über Verkauf oder Verpachtung Angebote ergehen sollen. Es sind auch im ersten Ansatz Angebote über Kauf und Pachtung eingegangen. Das heißt, daß die Firmen auch entsprechend darauf reagiert haben. Aus seiner Sicht ist das Verhandlungsergebnis auch in der Form abzuwickeln. Er ist davon überzeugt, daß es unterschiedliche Auffassungen geben kann. Eine Ausschreibung ist bereits erfolgt.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher möchte, da sie direkt angesprochen ist, dazu drei Sätze sagen. Sie ist der Meinung, daß die heutige Diskussion der beste Beweis dafür ist, daß es in dem Haus niemanden gibt, der das Mitteilungsblatt rezensiert, bevor es erscheint. Auch das Mitteilungsblatt ist nicht davor gefeit, daß Dinge dort abgedruckt sind, die nicht dem entsprechen, was in dem Fall von ihr als Referentin öffentlich den Medien mitgeteilt wurde. Inhaltlich ist es so, daß Frau Gemeinderätin Rettl in drei Punkten das Verhandlungsergebnis, das von ihr dem Gemeinderat zum Beschluß vorgelegt wird, voll unterstützt: Privatisierung - Ja, gutes Ergebnis, Firma Constantin - diese wurde sogar von der FPÖ-Fraktion vorgeschlagen. Sie kann Frau Gemeinderätin Rettl insofern beruhigen, als die Firma Constantin ihr heute noch einmal schriftlich ein Angebot unterbreitet hat, wonach die Firma Constantin selbstverständlich auch bei einer Pachtvariante zu dem vereinbarten Ergebnis stehen würde und auch vollinhaltlich eine Pachtvariante akzeptieren würde. Dies bedeutet, daß Kauf oder Pacht in dem Fall nicht wesentlich sind, da sie das Verhandlungsergebnis nicht beeinträchtigen. Sie hat heute auch den Bürgermeister schriftlich gebeten, mit dem Kontrollamt abzuklären, ob eine Ausschreibung aufgrund der veränderten Situation Kauf - Pacht not-



wendig ist. Der Kontrollamtsdirektor hat ihr gestern mündlich mitgeteilt, er halte es nicht für sinnvoll, nochmals eine Ausschreibung zu tätigen. Soweit der heutige Stand. Sie hofft, daß Frau Gemeinderätin Rettl auch die Schritte in Richtung Verpachtung des Stadtkinos mitgehen wird.

Frau Gemeinderätin Rettl möchte dazu nur klarstellen, daß sie nichts gegen die Verpachtung, den Verkauf oder wie immer die Veräußerung des Kinos sich auch nennt, hat. Sie ist auch für gute Verhandlungsergebnisse. Sie hat jedoch etwas dagegen, wenn man in die Zeitung vorprescht. Die Zeitung berichtet, der Bürger weiß jedoch nicht, daß es sich um Falschmeldungen handelt. Wenn es eine Falschmeldung ist oder wenn die Meldung nicht richtig interpretiert wird, dann muß ein Dementi in die Zeitung gegeben werden. Andernfalls kommt dies dem Bürger - oder zumindest ihr - in die falsche Kehle. Wird nun verbreitet, das Kino sei verkauft, so fühlt sie sich als Gemeinderätin der Stadt Villach übergangen. Es wurden lediglich Verhandlungen geführt. Die einzige Kronen Zeitung hat geschrieben, daß ein Verkauf möglich ist, "wenn der Gemeinderat zustimmt". Es ist bekannt, daß dies die Voraussetzung ist. Ihre Kritik richtet sich lediglich gegen das Vorpreschen. Der Artikel war bereits am 16. September in der Zeitung. Es müßte doch im Interesse des Bürgermeisters liegen festzustellen, daß es nur Verhandlungen gegeben hat, ein Endergebnis jedoch noch nicht vorliegt, da der Gemeinderat darüber zu befinden hat. Das wäre korrekt gewesen. Alles andere ist eine Selbstbeweihräucherung, nur damit man vorher zeigen kann, wie gut man war. Sie gratuliert, die Verhandlungen waren gut. Aber das Ergebnis hat noch nichts in der Zeitung verloren.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher ist der Meinung, daß es eine Geschmackssache ist, wie oft man Leserbriefe schreibt, wie oft man Nuancen in der Öffentlichkeit richtigstellt. Wenn Frau Gemeinderätin Rettl viel daran liegt, wird sie gerne einen Leserbrief an das Mitteilungsblatt der Stadt Villach schreiben, worin sie darstellt, daß von ihr immer gesagt wurde, sie werde dem Gemeinderat das Endergebnis der Verhandlung in dieser Form vorschlagen.

Gemeinderat Ebner kommt es etwas kühn vor, wenn Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher feststellt, man müsse Bedacht darauf nehmen, daß das Villacher Blatt nicht zensiert wird. Möglicherweise hat der Redakteur Andreas Kuchler wirklich wissentlich oder fahrlässig falsch interpretiert, was ihm von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher vorgelegt wurde. Dazu ist festzustellen, daß Herr Kuchler als Redakteur damit in den Regen gestellt wird und daß dieser es vermutlich nicht wagen wird, sich lautstark zu melden. Es ist jedoch anzunehmen, daß die anderen Medien es sich verbieten werden, daß ihnen unterstellt wird, sie hätten etwas anders hinausgegeben, als Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher es geschrieben hat. Immerhin sind viele Passagen dieses Berichtes unter Anführungszeichen gesetzt und man kann annehmen, daß diese Passagen von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher wörtlich zitiert worden sind. Auf die Frage, wohin der Gewinn von S 15 Mio. fließen wird, wird festgestellt, daß der Erlös aus dem Verkauf in die Kulturförderung, darunter auch Filmförderung, und in soziale Projekte fließen wird, wie Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher ankündigt. Weiter steht abschließend: "Ab 1.1.1994 - denn dann übernimmt die Constantin den Betrieb". Licht, Ton, Klappe, aus.



Preis von S 15 Stadtrat Pacher wollte sich an und für sich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht zu Wort melden, da jeder aus der Beurteilung, welche Fehler hier passiert sind, feststellen kann, daß Klugheit nicht im Vordergrund gestanden ist. Jeder der hier Anwesenden hat die Pflicht, bei der Veräußerung von öffentlichem Gut zu berücksichtigen, daß dabei für die Stadt, für die Bürger dieser Stadt, ein größtmöglicher Nutzen erreicht wird. Das hat im Vordergrund zu stehen. Es ist ihm völlig gleichgültig, ob die Firma Constantin oder sonst irgendein Bewerber auf die Stadt beleidigt ist. Es muß korrekt ablaufen. Das kann jeder Interessent von der Stadt Villach verlangen. Der Gemeinderat hat dafür zu sorgen, daß öffentliches Gut, für das er verantwortlich ist, bestmöglich veräußert wird. Dafür gibt es zwei Gesichtspunkte. Gesichtspunkt eins ist, daß die finanzielle Seite für die Stadt bestmöglich gelöst ist. Der zweite Gesichtspunkt ist, daß für die Zukunft gewährleistet ist, daß dem kulturellen Auftrag - Unterhaltung, Freizeitgestaltung - für die Villacher auch in Zukunft nachgekommen wird. Das Kino ist in der Vergangenheit diesem Anspruch gerecht geworden. Man ist den Mitarbeitern und bisherigen Verantwortlichen gegenüber dafür verantwortlich, daß auch in Zukunft dieselbe Qualität vorgefunden wird. Wenn man hinausgeht und verkündet, man habe ein Unternehmen um S 10 Mio. geschätzt und dann einen Preis von S 15 Mio. erzielt, dann ist dabei sicher ein großer Fehler passiert. Erstens wurde dieses Unternehmen nicht nur um S 10 Mio. geschätzt, sondern es gibt Schätzungen zwischen S 10 und S 20 Mio.. Das muß man korrekterweise sagen. Er als zuständiger Referent ist nach wie vor der Meinung, daß Verhandlungen mit S 20 Mio. begonnen werden. Aus seiner Sicht ist ein Preis von S 15 Mio. unter Umständen ein guter Preis. Das ist jedoch erst im nachhinein festzustellen. Es wird hier jedoch der Eindruck erweckt, daß der Schätzpreis von S 10 Mio. vorlag und daß dann ein



Preis von S 15 Mio. erreicht wurde. Er kennt niemanden, der ein Auto verkauft, zuerst angibt, daß er S 10 Mio. dafür haben möchte, und dann hinaufzuhandeln beginnt. Darin besteht an sich schon eine Chuzpe. Jeder wird den Höchstpreis verlangen und dann herunterhandeln. Dann kann er immer noch mit Recht behaupten, er habe einen guten Preis erzielt. Der Fehler hat dabei eher im Wunsch zu glänzen bestanden. Er ist der Meinung, daß ein Kinoverkauf, ein Verkauf von städtischem Gut, nie ein Grund ist zu glänzen. Verkaufen ist nie etwas, was man als glänzen bezeichnen kann. Wenn bei dem Kinoverkauf jemand glänzen kann, dann ist es derjenige, der über die vielen Jahre hinaus dafür gesorgt hat, daß das Kino nach wie vor einen sehr hohen Wert hat. Nun möchte er auf die Berichterstattung im Mitteilungsblatt zu sprechen kommen. Der Bürgermeister kann sich sicher nicht aus der Verantwortung schleichen, indem er angibt, er habe mit dem Mitteilungsblatt nichts zu tun. Es ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadt Villach. Wenn darin falsche Tatsachen verbreitet werden, dann hat es der Bürgermeister zu korrigieren - und es gibt einiges zu korrigieren. Daß das Kino noch nicht verkauft ist, ist nur ein Teil davon. Es wird der Eindruck erweckt, daß S 7 Mio. in das Kino gesteckt wurden. Es wurde weit mehr in das Kino gesteckt. Man muß auch sagen, daß das Kino selbst Investitionen verdient hat. Es wurde nicht nur hineingesteckt, sondern es wurde in diesem Kino auch verdient. Der Eindruck, der hier erweckt wird, daß Schulden erwirtschaftet wurden, daß sich das Kino nicht selbst getragen hätte, ist absolut unrichtig. Der Grundsatz, das bestmögliche für die Stadt herauszuholen, gilt nach wie vor. Das gilt es nun zu beraten. Man muß verschiedene Varianten untersuchen, um dann festzustellen, was die beste Möglichkeit ist. Es gilt, die steuerliche Seite zu berücksichtigen. Es gilt auch dafür zu sorgen, daß geklärt wird, was mit den Mitarbeitern des Unternehmens geschieht. Es

muß auch danach getrachtet werden, daß das Geld in Zukunft sinnvoll verwendet wird. Das müssen die Schwerpunkte sein. Er ist der Meinung, daß hier einiges falsch gelaufen ist. Er ersucht den Bürgermeister, den Eindruck, der in der Öffentlichkeit erweckt wurde, richtigzustellen. Das auch deshalb, weil sein Name in diesem Zusammenhang genannt wurde. Mit ihm wurde in dieser Frage nie Kontakt aufgenommen. Aus diesem Grund distanziert er sich von diesen Artikeln, wie er sich von einigen anderen Artikeln in diesem Mitteilungsblatt auch distanziert. Für ihn stellt sich dabei die Frage, ob hier etwas geduldet wird - dann wird es Zeit, daß dieses Dulden ein Ende hat - oder geschieht hier etwas absichtlich und im Auftrag? In diesem Fall ist es vom Gemeinderat abzulehnen, daß mit einem öffentlichen Mitteilungsblatt und mit öffentlichen Mitteln bewußt oder fahrlässig Desinformation für den Villacher Bürger betrieben wird.

Stadtrat Haslinger beginnt mit einem Zitat von Steinbeck, das lautet: "Die Fähigkeit, heute anders zu denken als gestern, unterscheidet den Klugen vom Starrköpfigen." Man muß die Entwicklung des Kinos berücksichtigen. Das Kino war 1984/1985 in seiner damaligen Ausstattung und mit seinem damaligen Komfort am Ende. Dann hat der Gemeinderat den Beschluß gefaßt, das Kino umzubauen. Im Zuge dieses Umbaues sind in das Kino etliche Steuermillionen, Gelder der Bürger der Stadt Villach, geflossen. Die Stadt Villach hat sich damals dazu bekannt, weil sie das Kino betreiben wollte. Man hat das Kino umgebaut und die drei Säle gestaltet. In weiterer Folge war es notwendig, daß das Unternehmen im Unternehmensbereich interne Darlehen aufnimmt. Nur mit Hilfe dieser internen Darlehen - die ein Privater unter Umständen nicht hat, er muß zur Bank gehen und dort das Geld aufnehmen - war es dann möglich, die Verbesserungen im Kino durchzuführen. Dadurch ist der



Wert des Kinos erreicht worden. Er hört heute mit großem Erstaunen, daß Schätzungen zwischen S 10 und S 20 Mio. vorliegen. Er konnte es aus den Aktenunterlagen nicht entnehmen. Er bittet Stadtrat Pacher, die betreffenden Papiere dem Unternehmensausschuß vorzulegen, da im Akt nur eine einzige Schätzung eines Villacher Steuerberaters über S 10 Mio. enthalten ist. Selbst diese Schätzung wurde im Unternehmensausschuß nicht vom Referenten eingebracht, sondern er selbst mußte ihn darauf hinweisen, daß ein solches Schätzgutachten im Akt erliegt. Der Referent hat es unterlassen, den Ausschuß in dieser Hinsicht zu informieren. Es wird nunmehr von der Veräußerung von öffentlichem Gut gesprochen. In dieser Frage verläßt er sich auf den Abteilungsvorstand, der über Befragen im Unternehmensausschuß dezidiert erklärt hat, die Firma Constantin stehe zu ihrem Angebot. Es ist nicht verboten darüber nachzudenken, wie für die Stadt Villach der größtmögliche Gewinn aus diesem Verkauf erzielt werden kann. Dazu gehören natürlich auch steuerliche Überlegungen. Offenbar wird es nicht geduldet, daß eine sozialistische Referentin einen wirtschaftlichen Erfolg für die Stadt Villach erzielt.

Gemeinderat Ing. Andronik stellt fest, daß es ein Glücksgriff war, daß sich Stadtrat Haslinger zu Wort gemeldet hat. Dieser hat ausgeführt, daß man seit dem Jahr 1984 das Kino renoviert und neu aufgebaut hat, und auch festgestellt, daß man sehr viel investiert hat. In der Zeit, in der die Sozialisten das Kino geführt haben, war es immer negativ. Erst in den letzten zwei Jahren ist das Kino besser geworden. Das muß einmal dezidiert gesagt werden. Stadtrat Haslinger hat das indirekt auch zugegeben. Nun zur Vorgangsweise der Vizebürgermeisterin. Der Leiter der Wirtschaftsverwaltung hat dem Ausschuß die Vorgangsweise erklärt. Dezidiert ist mitgeteilt worden, daß man sich heute nachmittag vor der Sitzung geeinigt hat,



daß man das Kino neu ausschreiben wird. Man weiß nicht, ob Verkauf oder Verpachtung. Man will auch in den schweizer und in den deutschen Raum gehen. Das alles geschieht nach mehreren Zeitungsmeldungen und nach dem Erscheinen des Villacher Mitteilungsblattes. Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher ist als Phönix aus der Asche vor den Gemeinderatswahlen aufgetaucht und die SPÖ-Fraktion ist mit dem Wahlschlager "Wirtschaftsfachleute ins Magistrat" in die Gemeinderatswahlauseinandersetzung gegangen. Doch diese Vorgangsweise ist wirklich nicht wirtschaftlich.

Frau Gemeinderätin Lausegger gratuliert Stadtrat Haslinger dazu, wie nett, charmant, wortreich und gewandt dieser Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher das Speerfeuer gegeben hat. Trotzdem sollte man jetzt wieder auf den Punkt zurückkommen. Auch wenn es schon zwei Jahre her ist, stoßt es ihr auf. Man schafft es offensichtlich, einen Mitarbeiter im Magistrat ohne Konsequenzen der anscheinenden Falschmeldung zu bezichtigen. Sie möchte ohne Selbstmitleid an etwas erinnern. Vor zwei Jahren hatte sie das große Problem, daß sie erst am Freitag vormittag vor der Gemeinderatssitzung erfahren und es schriftlich in der Hand hatte, daß sie zur Gemeinderatsitzung gehen durfte. Es gab damals über das Wochenende drei Pressemeldungen, die weder Stadtrat Pacher noch sie geschont haben. Das sind die wesentlichen Unterschiede, die hier immer wieder vorkommen und die sie aufzeigen möchte. Sie findet es nicht fair, daß über einen Beamten des Magistrates ohne Konsequenzen hergefallen werden kann, während es in einer kleinen Fraktion mit wenigen Mandataren so abläuft, daß die Sitzung unterbrochen wird, daß skandalisiert wird und daß der entsprechende Beamte an seinem schon dienstfreien Nachmittag einfach hereingeholt wird.

8 10 Mio. Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher möchte abschließend ein paar Dinge klarstellen. Sie hat und wird niemanden von den Mitarbeitern, und schon gar nicht die Mitarbeiter der Pressestelle, in einer Form beschuldigen, wie es jetzt gedreht und gewendet wird, sondern sie wird es der Beurteilung der Mitglieder des Gemeinderates überlassen, ob aus diesem Thema und aus diesem einen Wort ein großes Theater gemacht werden soll oder nicht. Sie liest dem Gemeinderat den Satz aus ihrer Pressemappe, die allen Journalistinnen und Journalisten überreicht wurde, vor. Zitat: "Seitens des Finanzreferates wird an den Gemeinderat der Antrag gestellt werden, das Kino an den Bestbieter, die Firma Constantin, um den Betrag von S 15 Mio. zu verkaufen." Das war das wortwörtliche Zitat aus der Presseunterlage. Heute wurden offensichtlich mehrere Lieblingskinder gemeinsam in einen Topf geworfen. Das erste war das Lieblingskind Mitteilungsblatt. Es gibt immer wieder angenehme Gelegenheiten, über das Mitteilungsblatt herzuziehen, und noch eine bessere Gelegenheit bietet sich, wenn man dann Mitteilungsblatt und Referentin der SPÖ-Fraktion gegeneinander glaubt, ausspielen zu können. Es gibt offensichtlich zwischen allen Parteien, die sich heute zu Wort gemeldet haben, große Einigkeit darüber, daß eine Privatisierung des Villacher Stadtkinos eine richtige Gangart und ein sinnvoller Weg ist. Es freut sie, daß das heute aufgrund der Diskussion so deutlich hervorgekommen ist. Sie möchte zu den Angeboten und Schätzgutachten ebenfalls etwas klarstellen. Die Schätzungen sind teilweise von Externen eingeholt und teilweise von Mitarbeitern der Finanzdirektion und der Wirtschaftsverwaltung erstellt worden und gehen je nach Bewertungsform natürlich ziemlich auseinander. Die meisten der Schätzgutachten bewegten sich im Raum von S 10 Mio.. Es haben mehrere Anbieter ein Angebot abgegeben und in der ersten Runde lag das höchste eingelangte Angebot bei



S 10 Mio. für das Stadtkino. Von diesem Höchstangebot in der ersten Runde ist es dann aufgrund von Verhandlungen gelungen, das Ergebnis auf S 15 Mio. hinaufzurevidieren. Das ist etwas, was heute zur Diskussion stehen soll oder wahrscheinlich in der nächsten Gemeinderatsdiskussion auch als Antrag formuliert werden wird. Der dritte Punkt, um den es sich heute gehandelt hat, ist die Medienarbeit der Politiker insgesamt. Sie versteht es, daß die Mitglieder der FPÖ-Fraktion vermutlich nicht zufrieden sind, wenn ein Weg, der von ihnen als richtig empfunden wird, bei dem es vielleicht einen Erfolg gibt, nun medial jemand anderem zukommt. Sie versteht das menschlich, ist jedoch der Meinung, daß die politisch Tätigen mit den Medien täglich leben. Jeder sollte in seinem Referatsbereich einen bestimmten Spielraum haben und es steht der Fairness halber auch jedem einzelnen Referenten der Gang in die Medien in seinem Bereich offen. Die heutige Diskussion hat für sie eine große Gefahr aufgezeigt, die sie nicht verschweigen möchte. Sie hat das auch bereits schriftlich allen beteiligten Beamten mitgeteilt. Die Gefahr besteht darin, daß nun ein Anbot, das aufgrund der langen Verhandlungen feststeht, zerredet wird. Wenn die Anbieter - durch wen auch immer, durch sie sicher nicht - weiter verunsichert werden, dann sieht sie sich außerstande, dafür zu garantieren, daß das Anbot auch weiterhin hält. Sie bittet darum, in öffentlichen Sitzungen wie heute nicht alle Dinge in dieser Form in Frage zu stellen, nur weil es sich um eine mediale Angelegenheit handelt, bei der vielleicht jemand glänzt, der nicht glänzen sollte.

Bürgermeister Manzenreiter ist der Meinung, daß es durchaus der Gepflogenheit aller Referenten entspricht,...



Frau Gemeinderätin Steinkellner hat vervollständigt den Satz mit: "... Unwahrheiten zu präsentieren." Bürgermeister Manzenreiter ist nicht der Meinung, daß alle Referenten Unwahrheiten sagen. Er stellt fest, daß es durchaus der Gepflogenheit aller Referenten entspricht, mit Verhandlungsergebnissen, wenn sie aus der Sicht des Referenten zu einem Abschluß gekommen sind, mit Forderungen, mit Wünschen medial an die Öffentlichkeit zu gehen. Alle Referenten haben auch die Erfahrung gemacht, daß, wenn sie mit einem Verhandlungsergebnis stillschweigend bis zum Ausschuß oder vielleicht bis zum Gemeinderat gewartet haben, die Negativmeldungen von Mitgliedern der Ausschüsse in die Medien gebracht wurden. Ihn beruhigt eigentlich die heutige Diskussion, denn es muß es gutes Ergebnis gewesen sein, das bei den Verhandlungen erzielt wurde, denn sonst würden sich die anderen nicht so bemühen, dieses gute Ergebnis in der öffentlichen Meinung mies zu machen. Scheinbar müssen alle guten Ergebnisse, weil sie nicht sein dürfen, schlecht gemacht werden. Und nun zur Frage einiger Fakten. Es ist geradezu abenteuerlich, wenn Stadtrat Pacher sagt, das Kino habe immer Gewinne erzielt. Es hat leicht geringfügige Gewinne erzielen können, da S 7 Mio. dem Kino nicht rückzahlbar aus öffentlichen Steuermitteln gegeben worden sind. Von diesen S 7 Mio. ist kein einziger Schilling wieder in den Steuertopf zurückgeflossen. Das waren die Gründe. Es ist einfach, einem Unternehmen S 7 Mio. unter der Bedingung zu schenken, daß es Gewinne von S 100.000,-- oder S 200.000,-- erzielen muß. Es ist von den S 7 Mio., die ins Kino gesteckt worden sind - aus öffentlichen Steuergeldern in einen privatwirtschaftlichen Betrieb - kein Schilling wieder in das Steuersäckel der Stadt Villach zurückgeflossen, obwohl die Personen, die auf fachlicher Ebene damals verantwortlich waren, andere Berechnungen vorgelegt haben - nämlich wesentlich

optimistischere. Ein Teil der nun Anwesenden war bereits Mitglied des Gemeinderates, als der Stadt Villach von seiten der verantwortlichen Beamten des Kinos vorgerechnet wurde, daß man wesentlich bessere Gewinne erzielen wird und auch Rückzahlungen möglich sein werden. Das abenteuerlichste ist jedoch, wenn Stadtrat Pacher behauptet, es wäre mit ihm nie über das Kino gesprochen worden. Es ist am Tisch des Bürgermeisters geschehen, daß man gemeinsam entschieden hat, den Privatisierungsweg zu gehen. Am ersten Gespräch mit der Firma Constantin hat Stadtrat Pacher sogar teilgenommen. Die Verhandlungen hat dann die Eigentümervertreterin, die Finanzreferentin, zu führen gehabt. Nichts anderes steht in der Presseaussendung - und nur dafür ist die Finanzreferentin verantwortlich: "Aus diesem Grund haben sich Herr Bürgermeister Manzenreiter und Kinoreferent Stadtrat Pacher entschlossen, einen privaten Betreiber für das Kino zu suchen." Wenn die Mitglieder des Gemeinderates in Zukunft Mitteilungsblattberichte haben wollen, die vorher zensuriert werden oder die nur die Presseaussendung des jeweiligen Referenten beinhalten, dann ist das keine gute Lösung. Man hätte dann genau das Mitteilungsblatt, von dem die Mitglieder der verschiedenen Fraktionen eigentlich immer sprechen, daß Sie es nicht wollen. Wenn jemand mit einem Mitteilungsblattbericht nicht zufrieden ist, dann sollte er den zuständigen Redakteur anrufen und diesem mitteilen, was falsch ist. Dann wird auch eine Korrektur möglich sein. Es wurde behauptet, es hätte heute nachmittag irgendwelche Einigungen gegeben. Er weiß nicht, wer da zusammengesessen ist. Von irgendwelchen Besprechungen, daß Neuausschreibungen erfolgen sollen, ist ihm nichts bekannt. Bis an sein Ohr ist das noch nicht gedrungen - auch an das Ohr der Finanzreferentin, die die Verhandlungen führt, nicht. Gemeinderat Ing. Andronik hat behauptet, das Kino, das den großen Startvorteil eines 5 7 Mio. verlorenen Zuschusses bekommen hat,



werfe erst seit zwei Jahren Gewinne ab. Er lädt Gemeinderat Ing. Andronik ein, sich auch die bilanzmäßigen Gewinne in den Jahren davor vorzunehmen. Wenn jemandem am Mitteilungsblatt der Stadt Villach in irgendeiner Form eine Korrektur am Herzen liegt, wenn etwas falsch berichtet worden ist, dann lädt er diese Person ein, sofort den zuständigen Redakteur anzurufen. Wenn der nicht erreichbar ist, kann derjenige auch den Bürgermeister anrufen. Er wird mit dem Redakteur dann darüber sprechen. Er persönlich kann nicht jeden Artikel des Mitteilungsblattes auf seine Richtigkeit überprüfen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind eingeladen, sofort nach Erscheinen des Mitteilungsblattes ihre Korrekturwünsche dem Redakteur mitzuteilen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher möchte Frau Gemeinderätin Steinkellner, sollte sie sich vor dem Paracelsussaal befinden und sie jetzt hören, dringend auffordern - sonst gibt es andere Schritte -, daß diese ihren Vorwurf, sie hätte Unwahrheiten verbreitet, mit einer Entschuldigung zurücknimmt.

Stadtrat Ladstätter meldet sich zur Geschäftsordnung und stellt fest, daß er diese Drohung von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher als Rundumschlag wertet. Wenn die Finanzreferentin diese Forderung nicht zurücknimmt, dann beantragt er Sitzungsunterbrechung, damit man das Tonband abhört um festzustellen, was genau gesagt worden ist. Man kann sicher nicht eine solche Behauptung in den Raum stellen, zumal es sich um einen Zwischenruf gehandelt hat. Wenn die Mehrheitspartei dem Antrag der FPÖ-Fraktion nicht die Zustimmung gibt, dann ist das wieder der eindeutige Beweis des schlechten Demokratieverständnisses der Noch-Mehrheitspartei. Er würde daher ersuchen, daß die Sitzungsunterbrechung die Zustimmung findet, damit man das Tonband abhören kann. Wenn



eine Unkorrektheit vorliegen sollte, wird Frau Gemeinderätin Steinkellner dazu Stellung nehmen. So läßt er seine Fraktion jedoch nicht behandeln.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt fest, daß sich die Angelegenheit aus ihrer Sicht erübrigt hat. Sie weiß genau, daß auf Tonbändern Zwischenrufe zu hören sein können oder auch nicht. Es hat sich um zwei Zwischenrufe der Gemeinderätinnen Steinkellner und Rettl gehandelt. Diese wissen es selbst. Frau Gemeinderätin Rettl hat jetzt wieder in einem Zwischenruf die Sache klargestellt und insofern zurückgenommen, als sie "unwahre Berichterstattung" und nicht Behauptungen ihrerseits gemeint hat. Damit ist aus ihrer Sicht der Fall geklärt, da er von einer der Betroffenen auch wieder durch einen Zwischenruf klargestellt wurde. Sie verwehrt sich dagegen, daß im Gemeinderat der Eindruck erweckt wird - und sei es nur durch Zwischenrufe - sie hätte in dieser Frage unwahre Behauptungen aufgestellt. Sie hat den Mitgliedern des Gemeinderates genau vorgelesen, was sie in dieser Frage an die Öffentlichkeit berichtet hat.

Frau Gemeinderätin Rettl stellt fest, daß man nun seit einer Stunde um des Kaisers Bart spricht. Ihre Bitte war nur an den Bürgermeister gerichtet, zu der medialen Berichterstattung eine Klarstellung abzugeben.

Stadtrat Ladstätter meldet sich zur Geschäftsordnung und stellt fest, daß die Diskussion sehr interessant ist, da nun über eine nicht gebrachte Mitteilung des Bürgermeisters diskutiert worden ist. Man hätte auch ebenso über die Kelag diskutieren können. Bei der jetzigen Sachlage erübrigt sich natürlich der Antrag auf Sitzungsunterbrechung.

Bürgermeister Manzenreiter lädt Frau Gemeinderätin Rettl noch einmal ein, sofort den zuständigen Redakteur oder ihn selbst anzurufen, wenn ihr etwas an der Berichterstattung des Mitteilungsblattes auffällt, das aus ihrer Sicht falsch ist. Er sieht sich nicht in der Lage, alle Artikel des Mitteilungsblattes, noch dazu bei Berichten über Pressekonferenzen und Ereignisse, an denen er nicht teilnimmt, zu prüfen. Wenn man das von ihm verlangt, dann verlangt man etwas, wovon man genau weiß, daß es nicht möglich ist. Er kann nicht dazu Stellung nehmen und vorbringen, daß das Mitteilungsblatt falsch berichtet hat, wenn er es nicht weiß. Er liest nicht alle Artikel des Mitteilungsblattes - auch nach Drucklegung nicht -, weil ihm dazu die Zeit fehlt.

Zur Kenntnis genommen.



Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz. Da man mit hunderten Villacher Anhängern bei diesen Abwasserverbindungen in der Region steht, sind die

Pkt. 2.) Abwasserverband Faaker See - Änderung der Satzungen

*Blg. 1*

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion vom 29.9.1993.

Gemeinderat Zellot stellt fest, daß man heute bereits gesehen hat, welche Schwierigkeiten es mit dem Abwasserverband gibt. Wenn die Formulare nicht vorhanden sind, dann muß man den Tagesordnungspunkt zurückstellen. Dies hat er natürlich zur Kenntnis genommen. Nun möchte er zu den Satzungsänderungen einige Bemerkungen vorbringen. Es ist ein Abwasserverband, an dem zwei Gemeinden, sprich die Stadt Villach und die Gemeinde Finkenstein, beteiligt sind, bei dem es sich um Kostenaufteilungen, um Beitragsanteile und um eine Neuregelung der Haftung handelt. Er ist der Meinung, daß es besser wäre, wenn man eine Satzungsänderung zuerst zu Beratungen im Villacher Gemeinderat vorlegt, bevor man sie dem Land schickt. Der Gemeinderat kann diese Satzungsänderung eigentlich nur zur Kenntnis nehmen. Er spricht den entsandten Mitgliedern des Gemeinderates kein Mißtrauen aus, aber diese haben die Satzungsänderung einfach unterschrieben. Die Stadt Villach, die eine gewisse Verantwortung für diesen Abwasserverband hat, muß eine solche Satzungsänderung einfach zur Kenntnis nehmen. Das findet er nicht richtig.

Gemeinderat Direktor Helmut Raup verläßt um 18.30 Uhr die Sitzung. An seiner Stelle nimmt Gemeinderat Helmut Treiber an der Sitzung teil.

Treiber, Kap. Gemeinderat Dr. Assmann kann sich dem nur anschließen. Da man mit hunderten Millionen Schilling bei diesen Abwasserverbänden in Haftung steht, sind die Gremien der Mitglieder, sprich Gemeinderat Finkenstein und Gemeinderat Villach, sehrwohl zu befassen. Er empfindet es als eine absolute Desavouierung des Gemeinderates, daß derartig schwerwiegende Eingriffe in eine solche Satzung von drei Mitgliedern der Mitgliederversammlung, die von Villach entsandt wurden, einfach beschlossen werden. Diese Satzungen soll der Gemeinderat nun kommentarlos zur Kenntnis nehmen - unter der schützenden Annahme, daß ohnehin alles gut ist, wenn es das Land genehmigt hat. Seiner Meinung nach ist das nicht zur Kenntnis zu nehmen und die FPÖ-Fraktion wird das auch nicht tun.

Gemeinderat Ing. Andronik hat sich die Satzungen ebenfalls angesehen und möchte dem Gemeinderat folgendes mitteilen. Er ist vom Gemeinderat der Stadt Villach als Rechnungsprüfer verspätet, weil die Beamten nicht in der Lage waren, einen ordentlichen Amtsvortrag zu erstellen, in diesen Verband entsendet worden. Der Wunsch nach Änderung der Satzungen ist erst ein Jahr nach der Gemeinderatswahl in einem Protokoll urkundlich erwähnt - nämlich am 20.3.1992. Der erste Antrag, die nun vorliegenden Satzungen im Abwasserverband zu beschließen, datiert von 13.10.1992. Der Verhinderer war der Bürgermeister von Finkenstein, denn damals hat der Amtsvortrag gelautet, die Satzungen aufzunehmen. Der Bürgermeister von Finkenstein hat es mit der Begründung verhindert, daß er es nicht beschließen könne, da er zuerst den Gemeinderat damit befassen müsse. Von der Stadt Villach sitzen drei Mitglieder, die auch Gemeinderäte sind - einer ist Ersatzgemeinderat -, in dem Verband und beschließen Satzungen. Er hat den Eiertanz um diese Satzungen im Prüfbericht 1992 bemängelt. Dies führte dazu, daß die Gemeinderäte



Treiber, Kopeinig und Kreschischnig sich mit ihren Finkensteiner Freunden entschlossen haben, die Satzungen erst am 29.7.1993 zu beschließen - dies jedoch ohne jede Information des Organs, von dem sie entsendet worden sind. Die Satzungen sind sozusagen eine Betriebsanleitung für den Abwasserverband. Bekanntlich erstellt eine Betriebsanleitung nicht derjenige, der sie benützt, sondern der, der das Gerät verkauft. Das Gerät heißt bei uns "Abwasserverband Faaker See". Der, der es benützt, ist der Vorstand. Dieser beschließt die Satzungen, ohne das Kollegialorgan zu informieren. Er möchte nun grundsätzlich vorbringen, was ihm an diesen Satzungen nicht gefällt. Ein Punkt lautet beispielsweise: Zweck und Aufgaben des Verbandes. Diesen Punkt hat er auch in seinem Rechnungsprüferbericht kritisiert. Unter § 3 steht unter anderem: "Pkt. 2.) Die hierfür nötigen Mittel aufzubringen und die entsprechenden Rücklagen zu bilden". Ein Verband, der pleite ist, der konkursreif ist, der 13 Mio. Schulden hat - ohne die Haftungen -, der soll Rücklagen bilden. Das ist auch noch in den Satzungen festgehalten. Das ist Idiotie. Der Verband hat 25 Mio. Schulden beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds und der Obmann Gemeinderat Treiber hat es in seiner Amtsperiode immer noch nicht zustandegebracht, das zu bereinigen. Nun ändert man die Satzungen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen. Pflichten der Mitglieder: "Für die Wahl in die Organe des Verbandes geeignete Vertreter namhaft zu machen und die hieraus erwachsenden Verpflichtungen zeitgerecht zu erfüllen." Die erste konstituierende Sitzung hat nicht sofort nach der Gemeinderatswahl stattgefunden, sondern erst ein Jahr später. Der scheidende Obmann hat mitgeteilt, daß das nicht in seinem Einflußbereich liegt. Die neugewählten Mitglieder mögen sich selbst darüber Gedanken machen. Organe des Verbandes. Man hat hier eine Änderung vorgenommen: Mitgliederversammlung, Vorstand und Schlichtungsstelle. In den alten Statuten wa-

ren noch der Obmann-Stellvertreter, die Schlichtungsstelle und die Rechnungsprüfer vorgesehen. Es ist beispielsweise nirgendwo in diesen Satzungen verankert, wie die Aufwandsentschädigung erfolgen soll und wie hoch sie sein soll. Unter § 7 auf Seite 5 ist festgehalten, daß die alten Organe bis zum Zusammentritt der neuen in Amt und Würden sind. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, hat das mehr als ein Jahr gedauert. Unter § 9 ist die Erlassung einer Geschäftsordnung vorgesehen. Das ist jetzt geschehen. Vorher hat es keine gegeben. Es ist in den Satzungen beispielsweise nicht geregelt, wie die Personalkosten des Verbandes aufgeteilt werden. Derzeit sieht es so aus: Obwohl die Stadt Villach nur mit 50 % beteiligt ist, übernimmt die Stadt Villach für drei Mitarbeiter die Personalkosten - die Gemeinde Finkenstein nur für einen Mitarbeiter. Das ist in den Satzungen ebenfalls nicht geregelt. Ein weiterer Punkt behandelt die Rechnungsprüfer. Diese sind nicht in der Lage, die Verbandssatzungen dahingehend zu prüfen, ob eine Rücklagenbildung möglich ist. Einige Punkte wurden aus den alten Satzungen herausgenommen. Es war in den alten Satzungen enthalten, daß man die Wasserrechtsbehörde informieren und dieser den Prüfbericht zukommen lassen muß. Dieser Punkt ist nun weggefallen. Ebenso müßte es die Pflicht der Verantwortlichen des Verbandes sein, daß man den Prüfbericht dem Kollegialorgan Gemeinderat vorzulegen hat. Die Satzungen müssen dahingehend geändert werden. Mit den Kritikpunkten, die er nun vorgebracht hat, wird die FPÖ-Fraktion die vorliegenden Satzungen nicht zur Kenntnis nehmen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt fest, daß der Gemeinderat der Stadt Villach sicher das falsche Gremium ist, um nun Satzungskorrekturen und andere Vorschläge einzubringen. Diese Vorschläge wird Gemeinderat Ing. Andronik sicher als Kontrollorgan im



betreffenden Verband eingebracht haben oder dort noch einbringen. Der Gemeinderat der Stadt Villach hat grundsätzlich beschlossen, welche Mitglieder aus seiner Mitte die Agenden der Stadt Villach in diesem Verband zu vertreten haben. Diesen Mitgliedern ist prinzipiell ein Pouvoir übergeben worden. Alle Mitglieder des Gemeinderates haben gewußt, wie weit dieses geht. Es wäre auch ihr als Finanzreferentin lieber, wenn große finanzielle Beschlüsse zuerst im Gemeinderat gefaßt werden würden. Die rechtliche Vorgangsweise sieht jedoch keine andere Möglichkeit vor. Es wird in allen Verbänden so gehandhabt. Die neu vorliegenden Satzungen sind sehrwohl frühzeitig vom Vorsitzenden Gemeinderat Treiber mit der Finanzdirektion auf rechtliche und finanzielle Auswirkungen und auf Vorteile für die Stadt Villach besprochen worden. Sie möchte dabei nur auf die Personalkosten eingehen. Selbstverständlich regeln die neuen Satzungen den laufenden Betrieb des Abwasserverbandes und unter diesen laufenden Betrieb fallen natürlich auch Personalkosten. Der Gemeinderat der Stadt Villach ist grundsätzlich das falsche Gremium, um über Details zu diskutieren. Sie bittet die Mitglieder des Gemeinderates, die Satzungen in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Ing. Truppe meldet sich zur Geschäftsordnung. Er bittet MD Dr. Kathollnig um Aufklärung, ob es richtig ist, daß sich der Vorsitzende des Verbandes, der Mitglied des Gemeinderates ist, bei dem Abstimmungsverhalten hinsichtlich der Satzungen mitbeteiligt.

MD Dr. Kathollnig sieht keinen Befangenheitsgrund, wenn ein Mitglied des Gemeinderates von der Stadt Villach in einen Verband delegiert ist und dort an der Erarbeitung einer Satzung, die von einer Behörde genehmigt werden muß, mitwirkt und nun im Gemeinderat zu diesen Beschlüssen steht. Er weist darauf hin, daß die

Satzungen eigentlich nach einem gewissen Schema überall die gleichen sind. Der betreffende Gemeinderat ist nicht als Privatperson involviert, sondern im Rahmen seiner Aufgaben, die er vom Gemeinderat übertragen bekommen hat.

wird zurufgegriffen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion),

die vom Abwasserverband Faaker See einstimmig beschlossen und vom Amt der Kärntner Landesregierung genehmigten Satzungen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.



nicht bekommen Pkt. 3.) Abwasserverband Faaker See - Änderung der Haftungsübernahme BA 06 - des Projektes Kanalisation Villach-Süd wird unter den Lehrern gegeben. Es gibt eine Diskussion. Wird zurückgestellt.

#### Pkt. 4.) Überplanmäßige Ausgaben

*folg. 2*

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom 7.9.1993.

Stadtrat Ing. Truppe informiert, daß es ein votum separatum der ÖVP-Fraktion hinsichtlich der Zeitungsinserate Verkauf Hauptfeuerwache geben wird.

Gemeinderat Mag. Haider möchte zur neu errichteten Montessori-Klasse, die in der Khevenhüller-Schule dieses Jahr erstmals eingerichtet wurde, etwas bemerken. In den überplanmäßigen Ausgaben sind S 46.000,-- und S 12.000,--, insgesamt daher S 58.000,--, für diese eine Klasse enthalten. Er möchte vorerst festhalten, daß er diese Einrichtung positiv findet und daß er nicht gegen die Montessori-Klasse argumentieren möchte. Er kennt eine Volksschule, die für fünf Klassen ein Budget von S 11.000,-- - auch für Lehrmittel - bekommen hat. Die Montessori-Klasse bekommt diese S 58.000,-- auch für Lehrmittel. Die anderen Volksschulen bekommen wesentlich weniger Budget. Es ist ihm auch ein Fall bekannt, wonach ein Musiklehrer einer Volksschule ein Musikinstrument

nicht bekommen hat, um mit den Schülern zu musizieren. Er möchte Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher folgendes Problem zu bedenken geben: Seiner Ansicht nach könnte es böses Blut unter den Lehrern geben. Es gibt die Diskussion, daß es sich dabei um eine Art Privilegienklasse handelt, in die viel Geld hineingesteckt wird, und die anderen bekommen nichts. Er bittet Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher, dazu Stellung zu nehmen.

Gemeinderat Spitzer bittet um Aufklärung in zwei Punkten: sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Arbeitsleistung Feste und Feierlichkeiten mit S 400.000,-- und Referat Jugend und Frauen - Subvention Alpen-Adria-Alternativ ebenfalls rund S 400.000,--.

Frau Gemeinderätin Lausegger ist auch dafür, daß man Blumen sprechen läßt. Sie würde der Punkt Gärtnereien, Frischblumen mit dem Betrag von S 20.000,-- interessieren. Wenn man sich einen wunderschönen Blumenstrauß um einen Durchschnittspreis von S 300,-- vorstellt, so ist das schon ein ganz schöner Strauß. Um S 20.000,-- könnte man 66 derartige Blumensträuße kaufen. Sie bittet um Aufklärung.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher möchte zu der Wortmeldung von Stadtrat Ing. Truppe nur feststellen, daß es offensichtlich innerhalb der ÖVP-Fraktion in den letzten drei Wochen, nämlich seit der Finanzausschuß-Sitzung vom 15.9.1993, einen Meinungswandel gegeben hat. In der Finanzausschußsitzung am 15.9. wurde dieser Punkt mit den Stimmen aller drei Stadtsenatsparteien einstimmig beschlossen. Zur Frage der Montessoriklasse ist folgendes zu bemerken. Der Einrichtung dieser Klasse sind sehr viele Gespräche, sowohl mit Eltern, die für ihre Kinder diese Klasse gefordert haben, als auch mit Lehrern



und dann im zuständigen Schulausschuß vorausgegangen, da es grundsätzlich zwei widersprüchliche Aspekte zu berücksichtigen gilt. Die Regelschule ist nur dann gut und wird lebendig bleiben, wenn sie sich auch neuen pädagogischen Forderungen stellt und wenn sie auch bereit ist, auf diese Neuerungen zu reagieren. Insofern ist sie der Meinung, daß es ein richtiger Schritt ist, in Villach eine Probeklasse Montessori einzurichten. Andererseits ist sie in allen Gesprächen und bei allen Verhandlungen immer wieder der Meinung gewesen, daß es keine keine Ungleichbehandlung, besonders im Pflichtschulbereich, unter den Schülern und Lehrern geben darf. Nun ging es darum, bei der Montessori-Klasse eine Lösung zu finden, die beides ermöglicht. Man hat sie insofern gefunden, als die Eltern der 25 Kinder, die nun diese Klasse besuchen, eine Erklärung unterschrieben haben, wonach sie nicht nur zu sehr vielen freiwilligen Leistungen schon während der Sommerwochen bereit waren, sondern auch bereit sind, die Kosten für das Lehrmaterial zu übernehmen. Was der Gemeinderat heute beschließt, ist eine Vorfinanzierung durch die Stadt Villach, damit die Klasse zu Schulbeginn arbeiten konnte. Es wäre nicht sinnvoll, erst mit Schulbeginn anzufangen, das Geld einzukassieren und dann das Lehrmaterial zu bestellen. Sie wird im nächsten Schulausschuß und Stadtsenat einen Amtsvortrag einbringen, der genau regeln soll, wie nun die Rückflüsse seitens der Eltern an die Stadt Villach zu erfolgen haben. Ein weiterer Punkt, auf den sie inhaltlich eingehen möchte, da es ein sehr wichtiges Projekt für die Stadt Villach ist, ist die Jugendakademie, die Gemeinderat Spitzer gemeint hat. Gemeinderat Spitzer ist nicht im Kulturausschuß vertreten. Insofern hat er die Diskussionen, die dort zwei Mal sehr ausführlich geführt wurden, nicht mitbekommen können. Die Jugendakademie ist eine Chance für die Stadt Villach, gemeinsam mit dem Unterrichtsministerium alle zwei Jahre

eine große Jugendkonferenz aller europäischen Länder in Villach zu beheimaten. Es ist ein Projekt, das es möglich macht, daß je eine Schulklasse aus elf Ländern ein Jahr lang in ihrem Heimatland zu einem Thema vorbereitend tätig ist und dann diese ungefähr 300 oder 400 Schüler gemeinsam im Frühjahr kommenden Jahres in Villach ihre Vorbereitungen miteinander austauschen werden. Es wird ein großes europäisches Jugendfestival. Um die Vorbereitungen dieses Projektes ermöglichen zu können, ist die Stadt Villach dem Unterrichtsministerium gegenüber bereit, eine Vorleistung zu erbringen, damit das Projekt im Jahr 1994 dann voll vom Unterrichtsministerium finanziert wird. Die Kosten werden sich dann um etwa S 1,2 oder S 1,3 Mio. für das Unterrichtsministerium bewegen. Zu diesen Kosten hat die Stadt Villach keinen Beitrag mehr zu leisten. Es handelt sich um die Vorbereitung dieses für Villach wirklich einzigartigen Projektes, das im Kongreßhaus im April 1994 über die Bühne gehen soll. Zu den beiden Punkten Blumen und Feste und Feierlichkeiten hätten die zuständigen Referenten, wenn sie es wollen, inhaltlich Aufklärung geben müssen.

Bürgermeister Manzenreiter hat es als Finanzreferent ebenfalls schon immer so gehalten. Wenn man zu Punkten Auskunft haben will, zu denen man im Detail ohne Unterlagen nicht Stellung nehmen kann, dann muß man das vorher anzukündigen. Er bittet auch, in Zukunft dem zuständigen Referenten zu sagen, worum es sich handelt.

Gemeinderat Spitzer hat sich die Akten vorher angesehen. In den Akten sind jedoch nur diese Amtsvorträge. Wenn man über einen Punkt Feste und Feierlichkeiten S 400.000,-- abstimmen soll, dann wäre sehrwohl aufzuklären, was damit gemeint ist.



Bürgermeister Manzenreiter wird Gemeinderat Spitzer darüber Aufklärung geben. Die Blumen betreffen die Gärtnerei. Er kann sich nur vorstellen, daß es sich um Kränze oder ähnliches handelt.

Frau Gemeinderätin Lausegger stellt fest, daß es sich um einen Sachbezug handelt. Sie bittet um Erklärung über die Verwendung des Sachbezuges.

Bürgermeister Manzenreiter wiederholt, daß man es dem zuständigen Referenten vor der Gemeinderatssitzung sagen soll, wenn man eine diesbezügliche Anfrage hat. Dann kann sich der Referent noch informieren. Er wird nun während der Gemeinderatssitzung versuchen, die Punkte, die ihn betreffen, aufzuklären. Auch Vizebürgermeister Binter wird es versuchen. Die Referenten sind jedoch nicht in der Lage, jeden Amtsvortrag und alle Details zu kennen, zumal manche Dinge Monate zurückliegen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher möchte noch einmal betonen, daß es ihr Bestreben war, im Gemeinderat alle diese Anfragen durch die jeweils zuständigen Referenten behandeln zu lassen. Deshalb wurde eingeführt, daß allen Fraktionen vorher eine Sammelliste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben zugeht. Das hat nur den einen Sinn gehabt - darüber gibt es eine Vereinbarung -, daß Anfragen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben betreffend vorher aufgrund dieser Sammelliste dem jeweiligen Referenten bekanntgemacht werden, da es nicht möglich ist, zu Dingen, die teilweise schon länger zurückliegen, immer spontan Stellung zu nehmen. Das Service, daß die Fraktionen die Sammellisten vorher bekommen, hat den Sinn, daß man vorher dem zuständigen Referenten in einem Satz sagen kann, was man an Auskunft verlangen wird. Sie bittet die Fraktionen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Pkt. 1.1) Überplanmäßige Ausgaben

Gemeinderat Schlosser wird seine Zustimmung nicht geben, da er keine ordentliche Auskunft erhalten hat.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g,

die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 3.100.000,- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Die ÖVP-Fraktion schließt die überplanmäßigen Ausgaben betreffend Zeitungsinserate Verkauf Hauptfeuerwache (S 25.000,--) von ihrer Zustimmung aus.

Gemeinderat Schlosser schließt die überplanmäßigen Ausgaben betreffend Feste und Feierlichkeiten (S 400.000,--), Subvention Alpe-Adria-Alternativ (S 390.000,--) und Frischblumen Binderei (S 20.000,--) von seiner Zustimmung aus.



Pkt. 5.) Außerplanmäßige Ausgaben 273/2.

*folg. 3*

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom 7.9.1993.

Frau Gemeinderätin Rettl teilt mit, daß die FPÖ-Fraktion dem Punkt Wohnanlage Feuerwehrzentrum, Kostenbeiträge Dienstwohnungen, S 854.000,--, nicht die Zustimmung erteilen wird. Die FPÖ-Fraktion ist nicht gegen Dienstwohnungen, sie ist generell nicht gegen Wohnungen. Es zeigt sich jedoch beim Feuerwehrzentrum wieder einmal, welche Planungsmängel dort stattfinden. Sie hat das Gefühl, daß Vizebürgermeister Binter hoffnungslos überfordert ist. Er hat bereits vorher gewußt, daß Wohnungen gebraucht werden. Daß man dies nun erkennt und außerplanmäßige Ausgaben dafür braucht, ist schon erstaunlich.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 1.135.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Die FPÖ-Fraktion schließt die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 854.000,-- für Freiwillige Feuerwehren/ Wohnanlage Feuerwehrzentrum/Baukostenbeiträge Dienstwohnungen von ihrer Zustimmung aus.

Pkt. 6.) Grundstücke Nr. 273/1 und 273/2,  
KG Judendorf - Einräumung eines  
Baurechtes auf einer Teilfläche  
für die Gemeinnützige Bau-,  
Wohn- und Siedlungsgenossen-  
schaft "Heimat"

*folg. 4*

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne  
des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 13.9.  
1993.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Stadt Villach ist Alleineigenerin der Grundstück-  
ke Flurnummer 273/1 und 273/2, KG Judendorf im unver-  
bürgten Ausmaß von 12.477 m<sup>2</sup>.

Die Stadt Villach bestellt der Gemeinnützigen Bau-,  
Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Heimat", 9500,  
Zeno-Goeß-Straße 13 a, im Zuge der Durchführung des  
Wohnbauprogrammes auf einer Teilfläche der Grundstücke  
273/1 und 273/2, KG Judendorf, für ca. 7.850 m<sup>2</sup>, ein  
Baurecht gemäß dem Gesetz vom 26.4.1912, BGBl.Nr. 86,  
auf die Dauer von 80 Jahren, beginnend vom Tage der  
Eintragung dieses Baurechtes in das Grundbuch.

- 2.) Kraft dieses Baurechtes ist die "Heimat" berechtigt  
und verpflichtet, auf im Punkt 1.) genanntem Grund-  
stücksteil, entsprechend dem gültigen Bebauungsplan  
unter größtmöglicher Ausnützung der Geschoßflächenzahl  
eine Wohnhausanlage mit Garagen und allen erforderli-  
chen Nebenanlagen zu errichten, für die die Stadt Vil-  
lach das alleinige dauernde Einweisungsrecht hat.



- Als Maßstab für die Wertsetzung dient der Allgemeine
- 3.) Ausdrücklich wird vereinbart, daß das auf dem im Punkt 1.) genannten Grundstücksteil anfallende überschüssige und geeignete Aushubmaterial auf eine vom Grundeigentümer zu bestimmende Deponie zu verbringen ist (auch Humus). Die Kosten dafür trägt die Bauberechtigte.
  - 4.) Die Änderung oder Ergänzung der baubehördlich genehmigten Pläne sowie die Wiederherstellung der Bauwerke und sonstigen Anlagen bedürfen in jedem Falle der Genehmigung der Grundeigentümerin.
  - 5.) Die "Heimat" hat alle öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Abgaben, Lasten und Pflichten, die die Grundeigentümerin bezüglich des unter Punkt 1.) angeführten Grundstücksteiles treffen, während der Dauer des Baurechtes zu tragen.
  - 6.) Die "Heimat" hat ab dem Tage der erteilten behördlichen Benützungsbewilligung einen jährlichen, wertgesicherten Bauzins von 4 % des Verkehrswertes, d.s. ca. 1.500 m<sup>2</sup> x S 390,-- und ca. 6.350 m<sup>2</sup> x S 490,--, zu entrichten (die genaue Fläche wird nach der Grundstücksteilung ermittelt).  
Erfolgt die Abwicklung des Bauvorhabens in Etappen, so ist der Baurechtszins anteilmäßig unter Zugrundelegung der Umrechnung Verhältnis m<sup>2</sup>-Wohnfläche zu m<sup>2</sup>-Grundfläche zu entrichten. Der Baurechtszins ist am 31.12. jeden Jahres für das vergangene Kalenderjahr fällig und unter Ausschluß der Aufrechnung binnen 14 Tagen bei der Stadt Villach oder einer von ihr namhaft gemachten Zahlstelle zur Einzahlung zu bringen.  
Der vereinbarte Bauzins wird gemäß § 3 Abs. 2 Baurechtsgesetz i.d.g.F. wertgesichert.

Als Maßstab für die Wertsicherung dient der Allgemeine Verbraucherpreisindex 1986 oder ein an seine Stelle tretender Index. Basis für die Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat Oktober 1993 verlautbarte Indexzahl. Schwankungen des Index bis zu 10 % bleiben unberücksichtigt, darüber hinausgehende Schwankungen werden jedoch zur Gänze veranschlagt. Die Berechnung der Wertsicherung ist vom Bauberechtigten ohne weitere Aufforderung durch die Stadt Villach selbst durchzuführen und im Zuge der Zahlung des nächsten fälligen Bauzinses zu entrichten.

- 7.) Alle in Zukunft und jetzt aus dem Vertrag entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern trägt die Bauberechtigte.
- 8.) Für die Planung ist Herr Architekt Dipl.-Ing. Kusstatscher Walter, 9500 Villach, 10.-Oktober-Straße, zu beauftragen. Die Vergabe der Leistungen Sonderfachleute hat im Einvernehmen mit der Stadt Villach zu erfolgen.
- 9.) Die weiteren rechtlichen Vereinbarungen werden von der Rechtsabteilung der Stadt Villach verfaßt.



Pkt. 7.) Grundstücke Nr. 273/1 und 273/2,  
KG Judendorf - Einräumung eines  
Baurechtes auf einer Teilfläche  
für die Gemeinnützige Eisenbahn-  
siedlungsgesellschaft m.b.H.

*folg. 5*

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne  
des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 13.9.  
1993.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Stadt Villach ist Alleineigenümerin der Grundstük-  
ke Flurnummer 273/1 und 273/2, KG Judendorf im unver-  
bürgten Ausmaß von 12.477 m<sup>2</sup>.

Die Stadt Villach bestellt der Gemeinnützigen Eisen-  
bahnsiedlungsgesellschaft m.b.H., 9500, Tiroler Stra-  
ße 2, im Zuge der Durchführung des Sonderwohnbaupro-  
grammes auf einer Teilfläche der Grundstücke 273/1 und  
273/2, KG Judendorf, für ca. 3.900 m<sup>2</sup>, ein Baurecht  
für die Errichtung von Wohnungen unter größtmöglicher  
Ausnutzung der Bebauungsdichte gemäß dem Gesetz vom  
26.4.1912, BGBl.Nr. 86, auf die Dauer von 80 Jahren,  
beginnend vom Tage der Eintragung dieses Baurechtes in  
das Grundbuch.

- 2.) Kraft dieses Baurechtes ist die "ESG" berechtigt und  
verpflichtet, auf im Punkt 1.) genannten Grundstücken,  
entsprechend dem gültigen Bebauungsplan unter Einhal-  
tung der Richtlinien des Sonderwohnbauprogrammes des  
Amtes der Kärntner Landesregierung und der Verein-

6.3 barung über die Errichtung von Wohnungen im Rahmen des Sonderwohnbauprogrammes, abgeschlossen mit der Stadt Villach am 26.6.1992, Wohnungen zu errichten. Genehmigung der Grundeigentümer

- 3.) Die "ESG" hat ab dem Tage der erteilten behördlichen Benützungsbewilligung einen jährlichen, wertgesicherten Bauzins von 3,75 % der Grundkosten, d.s.  $3.900 \text{ m}^2 \times S 490,- = S 1.911.000,-$  zu entrichten (die genaue Fläche wird nach der tatsächlichen Anlage ermittelt). Der vereinbarte Bauzins wird gemäß § 3 Abs. 2 Baurechtsgesetz i.d.g.F. wertgesichert.

Als Maßstab für die Wertsicherung dient der Allgemeine Verbraucherpreisindex 1986 oder ein an seine Stelle tretender Index. Basis für die Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat Oktober 1993 verlautbarte Indexzahl. Schwankungen des Index bis zu 10 % bleiben unberücksichtigt, darüber hinausgehende Schwankungen werden jedoch zur Gänze veranschlagt. Die Berechnung der Wertsicherung ist vom Bauberechtigten ohne weitere Aufforderung durch die Stadt Villach selbst durchzuführen und im Zuge der Zahlung des nächsten fälligen Bauzinses zu entrichten.

- 4.) Die Stadt Villach hat das dauernde alleinige Einweisungsrecht für alle Wohnungen unter Anwendung des Punktes 12 der Vereinbarung vom 26.6.1992.
- 5.) Ausdrücklich wird vereinbart, daß das im Zuge der Baumaßnahme anfallende, überschüssige Aushubmaterial und der Humus auf eine vom Grundeigentümer zu bestimmende Deponie zu bringen ist. Die Kosten dafür trägt die Bauberechtigte.

- 6.) Die Änderung oder Ergänzung der baubehördlich genehmigten Pläne sowie die Wiederherstellung der Bauwerke und sonstigen Anlagen bedürfen in jedem Falle der Genehmigung der Grundeigentümerin.
- 7.) Die "ESG" hat alle öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Abgaben, Lasten und Pflichten, die die Grundeigentümerin bezüglich des unter Punkt 1.) angeführten Grundstücksteiles treffen, während der Dauer des Baurechtes zu tragen.
- 8.) Alle in Zukunft und jetzt aus dem Vertrag entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern trägt die Bauberechtigte.
- 9.) Die Stadt Villach behält sich ausdrücklich das Recht vor, den planenden Architekten zu bestimmen. Die Sonderplaner sind zwischen dem Bauberechtigten und der Stadt Villach einvernehmlich festzulegen.
- 10.) Die weiteren rechtlichen Vereinbarungen werden von der Rechtsabteilung der Stadt Villach verfaßt.



Pkt. 8.) Ersatzwohnbau Wohnhäuser Ossiacher  
Straße 41 - 47, KG Seebach, Flur-  
nummern 564/3, 564/4, 564/5,  
564/16, 564/17, Bauflächen 126,  
127, 128, 129 - Einräumung eines  
Baurechtes zugunsten der Gemein-  
nützigen Eisenbahnsiedlungsgesell-  
schaft m.b.H.

---

*folg. 6*

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne  
des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 14.9.  
1993.

Gemeinderat Dr. Assmann ist der Meinung,  
daß es sehr positiv ist, wenn diese früher denkmalge-  
schützten Häuser endlich wegkommen. Die Stadt Villach  
hat auf den Baurechtszins von S 614.000,-- auf 10 Jahre  
verzichtet, weil die Genossenschaft die Abbruchkosten der  
alten Häuser von rund S 800.000,-- im Gegenzug übernimmt.  
Er findet das sehr positiv und hofft, daß dort bald eine  
ordentliche Wohnanlage gebaut wird.

Gemeinderat Mag. Haider findet es nicht  
sehr positiv, daß diese Häuser abgerissen werden. Es  
gereicht der Stadt Villach nicht zur Ehre, daß denkmal-  
geschützte Häuser abgerissen werden. Man hätte diese  
Häuser schon längst revitalisieren und auf einen modernen  
Wohnstandard bringen müssen. Das wäre richtig gewesen.  
Diese vier Häuser sind ein Begriff für Landskron. Er ist  
in Landskron aufgewachsen und wohnt heute noch in der  
Gemeinde Landskron. Vielleicht verbindet einen auch eine  
gewisse Nostalgie mit diesen Häusern, wenn man als Kind  
dort bloßfüßig herumgelaufen ist. Diese Häuser sind ein  
Stück Tradition, ein Stück Kultur. Es sind Häuser, die  
damals von der "Geschirrbude", den Emailwerken, für die

Arbeiter gebaut worden sind. Man kann beinahe sagen, es handelt sich um ein Stück sozialistische Kultur. Es stirbt damit ein Stück Landskron. Das muß festgestellt werden. Er findet es traurig. Dasselbe gilt beispielsweise in Zukunft auch für die Zellulosehäuser, die man hoffentlich nicht abreißen wird. Man muß dafür sorgen, daß etwas derartiges erhalten bleibt. Man kann in diesen Häusern, wenn man sie gut renoviert und revitalisiert, sehr schön wohnen. Weiters ist festzustellen, daß bei den drei Projekten, die nun vorgestellt worden sind, immer dieselben Architekten aufscheinen. Es würde ihn interessieren, nach welchen Kriterien diese Architekten ausgewählt werden.

Gemeinderat Ebner hält den Bau von Wohnanlagen ebenfalls für notwendig. Es würde ihn jedoch interessieren, nach welchen Gesichtspunkten bei der Aufhebung von denkmalgeschützten Objekten in der Stadt Villach vorgegangen wird.

Vizebürgermeister Binter möchte mit der Aussage von Gemeinderat Mag. Haider, daß bei allen drei Projekten dieselben Architekten angeführt sind, beginnen. Es wurde von ihm bereits deutlich genug hervorgehoben, daß dies nicht der Fall ist. Zum einen wurde Dipl.-Ing. Kuss-tatscher als Planer festgelegt, zum zweiten ist es Architekt Dipl.-Ing. Traninger und im dritten Bereich ist der Architekt noch festzulegen. Es handelt sich hier keineswegs drei Mal um dieselben Personen. Es wird natürlich darauf geachtet, daß jeder Architekt irgendwann einmal zum Zug kommt. Das ist sehr schwierig. Es ist schon richtig, daß diese Häuser zu einem Begriff für Landskron geworden sind - in den letzten Jahren leider zu einem negativen Begriff. Er gibt zu, daß man mit der Sanierung dieser vier Häuser vielleicht etwas zu lange zugewartet hat. Es sind vom Denkmalamt Auflagen erteilt worden, die eine Sanierung



in unmögliche Kostenhöhen getrieben hätten. Das war der Grund. Er ist froh darüber, daß endlich eine Lösung gefunden werden konnte. Zu Gemeinderat Ebner ist festzustellen, daß mit dem Denkmalamt Kontakt aufgenommen wurde. Die Stadt Villach hat um Kostenzuschüsse ersucht, da das Denkmalamt die Auflagen erteilt hat. Herausgekommen ist dabei letztenendes, daß der Denkmalschutz aufgehoben werden soll. Man hat also, bevor der Stadt Villach für dieses Projekt finanzielle Zuwendungen gewährt wurden, den Denkmalschutz aufgehoben.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der VIG-Fraktion):

- 1.) Die Stadt Villach ist Eigentümerin der Grundstücke Flurnummer 564/3, 564/4, 564/5, 564/16, 564/17, Bauflächen 126, 127, 128, 129, KG Seebach, im unverbürgten Ausmaß von 3.561 m<sup>2</sup>. Die Stadt Villach bestellt der ESG im Zuge der Durchführung des Sonderwohnbauprogrammes auf dieser Liegenschaft ein Baurecht für die Errichtung von Wohnungen unter größtmöglicher Ausnutzung der Bebauungsdichte gemäß dem Gesetz vom 26.4.1912, BGBl.Nr. 86, auf die Dauer von 80 Jahren, beginnend vom Tage der Eintragung dieses Baurechtes in das Grundbuch.
- 2.) Kraft dieses Baurechtes ist die "ESG" berechtigt und verpflichtet, auf im Punkt 1.) genannten Grundstücken, entsprechend dem gültigen Bebauungsplan unter Einhaltung der Richtlinien des Sonderwohnbauprogrammes des Amtes der Kärntner Landesregierung und der Vereinbarung über die Errichtung von Wohnungen im Rahmen des Sonderwohnbauprogrammes, abgeschlossen mit der Stadt Villach am 26.6.1992, Wohnungen zu errichten.



- 3.) Die "ESG" verpflichtet sich, die bestehenden 4 Wohnhäuser je nach Baufortschritt des Neubaus auf eigene Kosten unter Einhaltung der Baurestmassenverordnung abzutragen. Als Kostenersatz für diese Maßnahme verzichtet die Stadt für 10 Jahre auf die Einhebung des Baurechtszinses.
- 4.) Die "ESG" hat nach 10 Jahren am dem Tage der erteilten behördlichen Benützungsbewilligung einen jährlichen, wertgesicherten Bauzins von 3,75 % der Grundkosten, das sind  $3.561 \text{ m}^2 \times \text{S } 460,-- = \text{S } 1.638.060,--$  zu entrichten.

Als Maßstab für die Wertsicherung dient der Allgemeine Verbraucherpreisindex 1986 oder ein an seine Stelle tretender Index. Basis für die Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat Oktober 1994 verlautbarte Indexzahl. Schwankungen des Index bis zu 10 % bleiben unberücksichtigt, darüber hinausgehende Schwankungen werden jedoch zur Gänze veranschlagt. Die Berechnung der Wertsicherung ist vom Bauberechtigten ohne weitere Aufforderung durch die Stadt Villach selbst durchzuführen und im Zuge der Zahlung des nächsten fälligen Bauzinses zu entrichten.

- 5.) Der Stadt Villach steht das dauernde alleinige Einweisungsrecht für alle Wohnungen unter Anwendung des Punktes 12 der Vereinbarung vom 26.6.1992 zu.
- 6.) Ausdrücklich wird vereinbart, daß das im Zuge der Baumaßnahme anfallende, überschüssige Aushubmaterial und der Humus auf eine vom Grundeigentümer zu bestimmende Deponie zu bringen ist. Die Kosten dafür trägt die Bauberechtigte.

PA 1. 9.) Panoramafernsehen - Live-Ausstrahl

- 7.) Die Änderung oder Ergänzung der baubehördlich genehmigten Pläne sowie die Wiederherstellung der Bauwerke und sonstigen Anlagen bedürfen in jedem Falle der Genehmigung der Grundeigentümerin.
- 8.) Die "ESG" hat alle öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Abgaben, Lasten und Pflichten, die die Grundeigentümerin bezüglich der unter Punkt 1.) angeführten Liegenschaft treffen, während der Dauer des Baurechtes zu tragen.
- 9.) Alle in Zukunft und jetzt aus dem Vertrag entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern trägt die Bauberechtigte.
- 10.) Für die Planung ist Herr Architekt Dipl.-Ing. H. Traminer zu beauftragen. Die Vergabe der Leistungen der Sonderfachleute hat im Einvernehmen mit der Stadt Villach zu erfolgen.
- 11.) Die weiteren rechtlichen Vereinbarungen werden von der Rechtsabteilung der Stadt Villach verfaßt.

Bezweckt es (Pkt. 19.) Panoramafernsehen - Live-Ausstrahlung der Villacher touristischen werden. Der Gemeinderat Infrastruktur im ORF 2 und 3-SAT

*Blg. 7* Stadtrat Ladstätter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros für Tourismus vom 27.9.1993.

Er stellt fest, daß der Gemeinderat heute schon einmal über die Medienberichterstattung diskutiert hat. Er hat das Glück gehabt, daß das, was er der Presse gegenüber gesagt hat, korrekt wiedergegeben wurde. Er hat gesagt: "Sollte der Gemeinderat zustimmen, wird es einen Fünf-Jahres-Vertrag geben."

Er möchte zum Amtsvortrag ergänzend ausführen, daß sich für die Stadt Villach als fünftgrößte Tourismusgemeinde auf dem medialen Sektor die große Chance ergibt, Villach österreichweit, europaweit zu präsentieren. Dies geschieht mit drei Kameras, die noch errichtet werden sollen.

Gemeinderat Mag. Burian stellt fest, daß Stadtrat Ladstätter einleitend bemerkt hat, er wäre in der glücklichen Situation, daß die Presse genau das geschrieben hat, was er gesagt hat. Heute war in der Zeitung zu lesen, daß es sich hierbei um eine "hervorragende Idee des Villacher Tourismusreferenten" handelt. Es ist eigentlich nicht die Idee von Stadtrat Ladstätter, sondern es ist ein Vertreter zu ihm gekommen, der ihm ein Paket angeboten hat. Aus welchem Grund das die Idee von Stadtrat Ladstätter sein soll, versteht er nicht. Nun sieht das Paket von außen recht schön aus. Es ist schön verpackt. Er vermißt jedoch, daß Stadtrat Ladstätter das Paket öffnet und konkret ansieht, was in dem Paket ist. Es wird in dem Amtsvortrag auch nicht erklärt, was Stadtrat Ladstätter damit



bezweckt. Es ist ein Amtsvortrag mit zweieinhalb Seiten. Es soll heute eine Ausgabe von S 7 Mio. beschlossen werden. Der Gemeinderat knausert oft um ein paar tausend Schilling an Subventionen und Stadtrat Ladstätter will nun S 7 Mio. aus dem Bauch heraus vergeben. Auch er ist dafür, eine Villach-Werbung durchzuführen, doch muß man sich überlegen, auf welche Art man Villach bewirbt. Es handelt sich hierbei um keine spezifische Werbung für die Stadt. Es fehlt beispielsweise in dem Amtsvortrag die Angabe, wie hoch die Einschaltquoten für diese Sendungen sind. Vermutlich sind es fade Zwischenprogramme, die ohnehin niemanden interessieren. Die Frage ist auch, welche Erfahrungen man damit hat und wieviele Gäste eine derartige Sendung bringt. Man sollte eine gezielte und fundierte Werbung und eine gezielte Marktanalyse durchführen und nicht nach dem Gießkannenprinzip täglich irgendein Standbild von Villach präsentieren. Es gibt im Sommer beispielsweise am Faaker See nicht das Problem, daß man dort zuwenig Touristen hat. Das große Problem ist, daß die Vorsaison und die Nachsaison schlecht funktionieren. Es wäre die Aufgabe von Stadtrat Ladstätter, das Budget, das ihm zur Verfügung steht, sinnvoll einzusetzen und es nicht nach dem Gießkannenprinzip einfach hinauszuschleudern. Für fünf Jahre sind dann einfach S 7 Mio. weg. Das ist unverantwortlich. Die VIG-Fraktion kann dem nicht zustimmen.

Gemeinderat Spitzer führt aus, daß es ihm persönlich gleichgültig ist, welcher Weihnachtsmann mit welchem Paket gekommen ist. Auch der Inhalt des Paketes ist ihm gleichgültig. Tatsache ist, daß alle Fraktionen dieses Gemeinderates immer wieder versuchen, das Image von Villach aufzubessern. Es wird im Winter und im Sommer Werbung betrieben. Wie war das mit der Winterolympiade? Wie großartig hätte man da hunderte von Millionen hinausgeworfen, um der Welt zu zeigen, wo Villach liegt. Er

ist kein Tourismusfachmann - es sitzen ganz andere Herren im Gemeinderat, wie beispielsweise Gemeinderat Hinterleitner, der ein profunder Mann auf diesem Gebiet ist. Wenn man jedoch die Möglichkeit hat, für S 7 Mio. fünf Jahre hindurch diese Stadt im ORF und im 3-SAT zu präsentieren, die Schönheiten zu präsentieren - sei es der Ossiacher See, der Faaker See oder die Stadt selbst -, wenn man die Möglichkeit hat, die Großveranstaltungen, wie Villacher Fasching oder Villacher Kirchtag, zu präsentieren, dann sollte man diese Möglichkeit beim Schopf packen und nicht länger warten. Sicher sind S 7 Mio. viel Geld, aber wieviel Geld wird sonst hinausgeworfen? Ob jemand mit einem Paket zu Stadtrat Ladstätter gekommen ist oder nicht, das interessiert ihn nicht. Tatsache ist, daß es einen Tourismusreferenten in Villach gibt, der sehr agil ist. Man sollte diese Stadt präsentieren. Die Stadt Villach hat nichts zu verbergen. Diese Stadt ist schön und die Bevölkerung kann man auch herzeigen. Aus diesem Grund wird er dem Antrag seine Zustimmung geben.

Gemeinderat Schlosser möchte an Stadtrat Ladstätter, eine Frage richten. Es ist ihm bekannt, daß in SAT-3 keine Werbungen durchgeführt werden. Es heißt immer, SAT-3 wäre der Super-Sender ohne Werbungen. Wieso will Stadtrat Ladstätter dort dann Werbung betreiben? Weshalb muß man die Ausrüstung kaufen?

Gemeinderat Samnitz kann sich grundsätzlich den Aussagen von Gemeinderat Spitzer anschließen. Es muß jedoch der Aussage widersprochen werden, daß sonst auch Gelder beim Fenster hinausgeworfen werden. Man kann über die Beschlüsse geteilter Meinung sein, aber er selbst hat, seit er in diesem Gemeinderat ist, nie das Gefühl gehabt, daß man das Geld beim Fenster hinausgeworfen hat.



Gemeinderat Mag. Raup führt aus, daß überall und auch mit modernen Mitteln geworben wird. Eines der modernen Mittel ist sicherlich das Fernsehen. Werden S 7 Mio. für ein modernes Werbemittel zusätzlich ausgegeben oder könnte dabei auch der Gedanke einfließen, andere Werbemittel einzusparen? Wenn heute eine Anfrage an die Stadt Villach kommt und man demjenigen Interessenten aus allen Regionen etwas zuschickt, so wäre das Paket an Prospekten ungefähr 1 kg schwer. Es gibt in der Stadt Villach noch wenig Koordination und Konzentration auf diese Region und man gibt eine Menge Geld für Werbung aus. Man kann durchaus Überlegungen in die Richtung anstellen, diese Stadt mit einem modernen Mittel vorzustellen. Gleichzeitig sollte darüber nachgedacht werden - und das in erster Linie vom zuständigen Referenten - ob man nicht gleichzeitig Einsparungen erzielen könnte. Es ist bekannt, daß viel Werbung betrieben wird, die heute vielleicht nicht mehr den Effekt hat, den man sich von ihr wünscht. Er hofft, daß parallel Überprüfungen stattfinden, die in die Richtung gehen, das Gießkannenprinzip der Werbung, das Überschwemmen mit viel Papier und schönen Bildern, die keiner mehr anschaut, einzudämmen und die Kräfte auf die Werbung zu konzentrieren, die die Stadt Villach wirklich bekanntmacht.

Stadtrat Ladstätter beginnt mit der Aussage von Gemeinderat Mag. Burian. Es ist eigentlich nicht sein Stil, auf diese Aussage zu antworten und etwas zu sagen, was er vielleicht nicht sagen sollte, aber es muß wirklich gesagt werden. Gemeinderat Mag. Burian hat die Phase des Dazulernens scheinbar nie gekannt. Im Tourismusausschuß wurde von diesem vorgebracht, es würden Millionen herumgeschoben. Er ist daraufhin sehr heftig geworden, worauf Gemeinderat Mag. Burian erklärt hat, er habe es nicht so gemeint. Er war der Hoffnung, Gemeinderat Mag. Burian wür-



de zumindest den Amtsvortrag durchlesen und dann verstehen. In dem Amtsvortrag ist beispielsweise keine Rede von Standbildern. Es sind Live-Bilder von der Stadt, vom Osisiacher See und aus der Region des Faaker Sees. Die technischen Möglichkeiten sind heute so weit gereift. Er möchte heute den Grundsatzbeschuß fassen lassen und später erst die finanzielle Abwicklung mit Aufstellungen vorlegen, weil es 33 Einschalter von Regionen gibt, die mittels SAT-3 bzw. ORF 2 werben und die Stadt Villach, wenn sie schnell zugreift, die Möglichkeit hat, noch einen Platz zu bekommen. Zwischenzeitlich sind die intensiven Arbeiten seitens des Referates so weit fortgeschritten, daß es über jede Kamera bereits eine Aufstellung gibt. Man weiß beispielsweise, daß die Kamera am Faaker See S 612.000,--kosten wird. Es wird dort beispielsweise auch die Möglichkeit geben, die Wassertemperatur und ähnliches einzublenken. Es wird wirklich seriös vorgearbeitet. Vermutlich sieht Gemeinderat Mag. Burian nie fern und kennt diese neue Art des Werbens nicht. Das ist eben die Lebensqualität von Gemeinderat Mag. Burian und nicht die seine. Noch etwas zu dem Paket mit dem Vertreter. Er hat schon viele Wortmeldungen gehört, die aus dem Bauch gekommen sind. Die Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Burian muß jedoch von noch weiter unten gekommen sein. Er möchte aufklären, wie es dazu gekommen ist. Er hatte die Möglichkeit, mit einem Mann, der im Geschäftsleben sehr erfolgreich ist, und zwar ÖSV-Präsident Schröcksnadel, zu sprechen. Dieser ist unter anderem auch an dem Panorama-Fernsehen beteiligt und hat ihm erklärt, wie erfolgreich er ist. Er hat dann Herrn Hlebayna, den Repräsentanten für Österreich, zu sich kommen lassen, der ihm das in einem schönen großen Paket gebracht hat. Wenn Herr Hlebayna es wirklich sofort in einem großen Paket gebracht hätte, wie es heute geschildert wurde, dann wären bereits alle Informationen vorhanden. Diese Aktion ist jedoch relativ schnell vor sich gegangen,

weshalb noch nicht alle Daten vorhanden sind. Aus seiner Sicht verliert Villach die Chance, auf diesem Markt mitzuziehen. Große Tourismusregionen, wie beispielsweise Klösterle, St. Anton, Ischl, Kitzbühel, Bozen, Lienz, Naßfeld, Bad Kleinkirchheim, Turrach, Semmering, Südsteiermark, Burgenland, Neusiedler Region, werben über dieses Medium. Er persönlich hätte eigentlich von Gemeinderat Mag. Burian einen etwas konstruktiveren Beitrag erwartet. Gemeinderat Mag. Burian hat sich heute selbst abqualifiziert mit der Tatsache, daß dieser den Amtsvortrag scheinbar nicht einmal gelesen hat. Oder er hat ihn nicht verstanden.

Gemeinderat Mag. Burian legt klar, daß er konstruktive Kritik angebracht hat. Er verbittet sich diese unseriösen Beschuldigungen. Sein Vorschlag war eine zielgerichtete Werbung.

Stadtrat Ladstätter stellt fest, daß der Bürgermeister heute bereits einem Mitglied der FPÖ-Fraktion den Ordnungsruf angedroht hat. Was sich nun die beiden Herren geleistet haben, ist nicht mehr zu beschreiben. Es spricht eigentlich für die Einstellung des Bürgermeisters. Zur Situation, wie sie Gemeinderat Mag. Raup geschildert hat, ist folgendes zu sagen. Dieser ist Mitglied des Tourismusausschusses und sehrwohl in allen Fällen befaßt, die hier behandelt werden. Gemeinderat Mag. Raup hat ganz richtig erkannt, daß man mit dem Prospektmaterial in Villach auf einer Schiene fährt, die ebenfalls reparaturbedürftig ist. Er erinnert daran, daß Villach mit den Top-Produkten Faaker See und Ossiacher See über die Verbände vielfach dreifach oder vierfach beworben wird. Er hat es sich als Ziel gesetzt, in diesem Bereich eine Änderung vorzunehmen und etwas abzuspecken. Diese Maßnahme ist jedoch nur dann möglich, wenn bei den Verbänden eine andere



Linie eingeschlagen wird. Es bietet sich die Möglichkeit, in diesem Bereich die Weichenstellung durchzuführen, wenn das touristische Leitbild im März 1994 fertig ist. Die Praxis zeigt ganz eindeutig, daß Villach bzw. gewisse touristische Strukturen dreifach und vierfach beworben werden. Hierüber gibt es statistisches Material. Es ist auch richtig, daß die Prospektflut, wenn man sie auf einen Stoß gibt, vielleicht sogar 1 kg wiegt. Zur finanziellen Situation ist folgendes zu sagen. Die Kosten für die Senderechte belaufen sich pro Jahr auf netto S 600.000,--. Man muß einen Fünf-Jahres-Vertrag abschließen. Er hat auch gefragt, ob eine kürzere Laufzeit möglich ist. Bei einer kürzeren Laufzeit würde sich vor allem die Investition der Kameras nicht rechnen. Es gibt einen Vertragspartner und wenn man dessen Bedingungen akzeptiert, ist ein Vertrag möglich. Diese Bedingungen sind österreichweit in 32 Fällen praktiziert worden. Für die Stadt Villach wird es keine Ausnahmen geben, zumal die Monopolrechte des ORF bzw. 3-SAT verbrieft sind. Wenn die Stadt Villach an diesen Verträgen rütteln will, so ist dies ein Unterfangen, das nie zum Erfolg führen könnte. Daher muß man sich mit diesen Gegebenheiten abfinden. Er ersucht, dem Grundsatzantrag die Zustimmung zu geben. Die finanzielle Abwicklung erfolgt dann in Abschnitten.

Bürgermeister Manzenreiter faßt zusammen, daß diesem Amtsvortrag noch einer folgen wird. Dieser Grundsatzbeschuß ist das Pouvoir für Stadtrat Ladstätter, nun die Verhandlungen zu führen. Der Grundsatzbeschuß besagt nur, daß Interesse an diesem System besteht. Die Details, der Vertrag und ähnliches, werden dem Gemeinderat noch vorgelegt werden.



Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der VIG-Fraktion

und gegen Gemeinderat Schlosser), im Sinne des

den Grundsatzbeschuß zu fassen, einer fünfjährigen Ausstrahlung im ORF2 und 3SAT die Zustimmung zu geben. Die finanzielle Bedeckung wird in Form einer beschlußfähigen Materie im Finanzausschuß, Stadtsenat und Gemeinderat nachgereicht werden. (Die finanzielle Bedeckung erfolgt gemäß dem vom Finanzausschuß hierüber zu fassenden Beschluß.)

Pkt. 10.) Villacher Vertragsbediensteten-  
recht - Änderung

*folg. 8* Stadtrat Haslinger berichtet im Sinne des  
Amtsvortrages des Personalwesens vom 30.8.1993.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Das Villacher Vertragsbedienstetenrecht, Gemeinderatsbe-  
schluß vom 25.11.1983 in der Fassung vom 29.7.1992 wird  
wie folgt geändert:

§ 70 Abs. 1

Das Wort "Entgelt" wird durch den Begriff "regelmäßiges  
Entgelt" ersetzt.

§ 70 Abs. 8

Die Worte "volle Bezüge" werden durch die Worte "regelmä-  
ßiges Entgelt" ersetzt.

Die Worte "mit Ausnahme des Stillgeldes" sind zu  
streichen.

§ 70 Abs. 11

Der erste Satz hat wie folgt zu lauten:



Das regelmäßige Entgelt im Sinne der Absätze 1 und 8 setzt sich aus dem Monatsbezug und den Nebengebühren zusammen.

Es gibt Unterbreitungen von Bewohnern, die wünschen, daß Der letzte Satz ist ersatzlos zu streichen. Es ist sich das zu erwägen. Es ist die von Straßengemeinschaften.

Wirksamkeit: 1.1.1994

Pkt. 11.) Selbständiger Antrag der FPÖ-Fraktion - Schaffung einer Wohnstraße im Bereich Aufeldgasse -  
Burgenlandstraße

*folg. 9*

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung IC vom 24.6.1993.

Gemeinderat Ebner führt aus, daß einige Bewohner dieser Hausanlage mit der Bitte an ihn herangetreten sind, eine Wohnstraße, in welcher Form auch immer, zu bewerkstelligen. Er ist diesem Ersuchen nachgekommen und hat es in Form eines Antrages in der Verkehrskommission eingebracht. Er weiß nicht, ob ein System dahintersteckt, Anträge der FPÖ-Fraktion generell abzulehnen, um sie andererseits wieder entsprechend dem Antrag in anderer Form vorzulegen. Er möchte daher seinen Antrag den Punkt 1.) betreffend zurückziehen und dem Punkt 2.) des Antrages die Zustimmung geben. Das bedeutet, daß nur mehr eine Abstimmung erforderlich sein wird. Es wird nur mehr dem Punkt 2.) die Zustimmung zu geben sein.

Stadtrat Ing. Truppe informiert, daß es nicht zweckmäßig ist, dort eine Wohnstraße zu verordnen. Es gibt Unterschriften von Bewohnern, die wünschen, daß der Durchzugsverkehr in diesem Bereich wegfällt. Das ist auch damit gewährleistet, daß man diesen Straßenbereich sperrt.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion):

- 1.) Der Antrag der FPÖ-Fraktion auf Schaffung einer Wohnstraße auf dem Teilstück der Aufeldgasse im Bereiche der Einmündung mit der Burgenlandstraße wird abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 2.) Die Sperre des gegenständlichen Teilstückes der Aufeldgasse zum Zwecke der Verhinderung des Durchzugsverkehrs wird zur Kenntnis genommen. Somit ist dem FPÖ-Antrag inhaltlich in anderer Form Rechnung getragen worden.

Pkt. 12.) Selbständiger Antrag der FPÖ-Fraktion - Schaffung eines Schutzweges im Bereich der Straßenkreuzung Italiener Straße - Bichlweg

---

*folg. 10*

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung IC vom 3.6.1993.

Gemeinderat Ebner informiert, daß dieses Straßenteilstück auf Grund der Frequenz so ausgeführt ist, daß es notwendig scheint, diese Anlage zu stellen. Es geht aus diesem Amtsvortrag nicht hervor, wann die Verwirklichung der Baumaßnahmen einsetzen soll. Man sollte es terminisieren können, denn es besteht an dieser Kreuzung Handlungsbedarf.

Stadtrat Ing. Truppe stimmt Gemeinderat Ebner insofern zu, als an der Kreuzung Bichlweg - Italienerstraße Maßnahmen zu setzen sind. Er wird sich dafür einsetzen, daß im nächsten Jahr die Realisierung erfolgt.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Dem Antrag der FPÖ-Fraktion wird insoferne Rechnung getragen, als die Errichtung einer gelb-blinkenden Verkehrssignalanlage in das Bauprogramm aufzunehmen ist.
- 2.) Die Verwirklichung der Baumaßnahmen kann erst nach Freigabe der hierfür notwendigen finanziellen Mittel erfolgen.



Pkt. 13.) Übertragung von Angelegenheiten  
der örtlichen Straßenpolizei

*folg. 11*

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung IC vom 14.7.1993.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 9.12.1986, Zl. IC/Str-10/1986/Dr.Mo/Gr, mit der einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei dem Stadtsenat übertragen wurden, beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 5.12.1986, wird aufgehoben und folgende neue Verordnung erlassen:

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom , mit der einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei dem Stadtsenat übertragen werden:

Gemäß § 30 Abs. 6 des Villacher Stadtrechtes, LGBI.Nr. 2/1966, zuletzt geändert durch LGBI.Nr. 47/1993, wird verordnet:

Folgende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei gemäß § 94 lit. d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 423/1990, werden dem Stadtsenat übertragen:

- 1.) Die Bestimmung der Kurzparkzonen (§ 94 d Z 1 a),
- 2.) die Erlassung von Verordnungen nach § 43 StVO, mit denen Beschränkungen für das Halten und Parken oder ein Hupverbot erlassen werden (§ 94 d Z 4) und

- 3.) die Handhabung der Bestimmung des § 96 Abs. 4 StVO - Festsetzung von Taxistandplätzen (§ 94 d Z 19),
- 4.) die Erlassung der Verordnungen, mit denen die Hilfsmittel bei Bewohnerparkzonen bestimmt werden (§ 94 d lit. 1 b)
- 5.) die Erlassung von Verordnungen, mit denen gebietsweise Bewohnerparkzonen festgelegt werden (§ 94 d lit. 4a),
- 6.) die Erlassung von Verordnungen im Zusammenhang mit den anlässlich der Bewilligung von Arbeiten (§ 90) erforderlichen Verkehrsverboten und Verkehrsbeschränkungen (§ 94 d Ziff. 16).

Pkt. 14.) Abänderung des Bebauungs- und  
Straßenplanes Jesenfeldrain

*folg. 12*

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 24.6.1993.

Gemeinderat Ing. Andronik stellt fest, daß Stadtrat Ing. Truppe dem Gemeinderat mitgeteilt hat, daß bereits mit dem Bau der Garagen begonnen wurde. Das bedeutet, daß der Gemeinderat nun wieder etwas tun soll, was er eigentlich nicht tun darf - es soll nachträglich ein Bebauungsplan geändert werden, obwohl die Baugenehmigung bereits erteilt worden ist. Er muß diese Vorgangsweise der Stadt Villach auf das entschiedenste zurückweisen. Die FPÖ-Fraktion wird andernfalls einer solchen Vorgangsweise nicht mehr ihre Zustimmung geben.

Stadtrat Ing. Truppe hält fest, daß Gemeinderat Ing. Andronik diesbezüglich nicht richtig informiert wurde. Es wurde im Planungsausschuß der Beschluß der Änderung des Bebauungsplanes gefaßt und dieser über vier Wochen kundgemacht. Dem Gemeinderat wurde der Antrag nun zur Beschlußfassung vorgelegt, damit die baulichen Arbeiten dort weiter vorangetrieben werden können. Es ist nichts geschehen, was dem alten Bebauungsplan widerspricht. Um die Tiefgarage entsprechend ausführen zu können, ist ein Beschluß des Gemeinderates notwendig. Erst dann werden die Arbeiten auch in diesem Bereich umgesetzt. Wenn der Gemeinderat heute den Beschluß nicht fassen würde, müßte der Bau eingestellt werden.



Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Der mit Beschluß des Gemeinderates vom 28.1.1983 bzw. 8.7.1983 verordnete Bebauungs- und Straßenplan wird wie folgt abgeändert:
- 2.) Die westliche Baulinie auf den Grundstücken 497/2 und 497/4, KG Judendorf, wird um max. 5 m nach Westen verschoben, dies auf eine Länge von ca. 47 m.
- 3.) Gleichzeitig wird auch der Promenadenweg der neuen Baulinie angepaßt geringfügig nach Westen verschwenkt (Gst. 497/4 und 497/5, KG Judendorf). Im übrigen bleiben die Verkehrsflächen gegenüber dem rechtswirksam verordneten Gesamtbereich unverändert.
- 4.) Die geplante Änderung ist in dem einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanabänderungsentwurf vom 22.6.1993, Zl. 610/2-71, (M 1:1000) dargestellt, wobei die übrigen Bestimmungen des bestehenden Detailplanes unverändert bleiben.
- 5.) Diese Verordnung tritt gemäß § 13 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes, LGBl.Nr. 2/66 i.d.g.F., in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 51/82 i.d.F. 59/92, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

Pkt. 15.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Villacher Stadtrecht) und Anträge

*folg. 13-15*

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß zwei Anträge der VIG-Fraktion und ein Antrag der FPÖ-Fraktion vorliegen.

Ein Antrag der VIG-Fraktion behandelt den Radweg Federaun - Warmbad und

der zweite Antrag behandelt den PVC-Ausstieg im Beschaffungswesen.

Der Antrag der FPÖ-Fraktion behandelt flexiblere Öffnungszeiten bei den städtischen Kindergärten.

Die drei Anträge werden

der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung

zugeführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr

Der Protokollführer:



(Karin Wernig)

Der Bürgermeister:

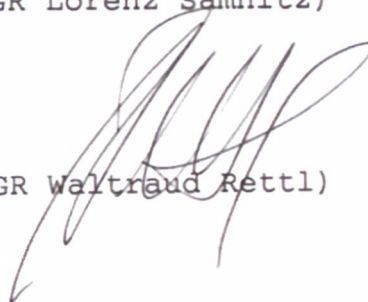


(Helmut Manzenreiter)

Der Protokollprüfer:



(GR Lorenz Samnitz)



(GR Waltraud Rettl)